



Waldstein

Blättla

MITTEILUNGEN – BERICHTE – ANZEIGEN

Informationsblatt des Marktes Sparneck, der Gemeinde Weißdorf, der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck
und Amtsblatt des Schulverbands Weißdorf-Sparneck

Jahrgang III

23. Dezember 2023

12/2023



*Wir wünschen der Gesamtbevölkerung des Marktes Sparneck und der
Gemeinde Weißdorf Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!*

Heiko Hain
Erster Bürgermeister
Gemeinde Weißdorf

Daniel Schreiner
Erster Bürgermeister
Markt Sparneck

mit den **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** der Verwaltung und den Bauhof-Teams.



■ Bevölkerungsstand

Am Stichtag 30.11.2023 lautet der Bevölkerungsstand des **Marktes Sparneck**:

		(Vergleich: 31.10.2023)
Gesamteinwohnerzahl:	1661	1665
Davon		
Hauptwohnsitze:	1553	1557
Nebenwohnsitze:	108	108

Am Stichtag 30.11.2023 lautet der Bevölkerungsstand der **Gemeinde Weißdorf**:

		(Vergleich: 31.10.2023)
Gesamteinwohnerzahl:	1289	1289
Davon		
Hauptwohnsitze:	1214	1214
Nebenwohnsitze:	75	75

■ Mitteilung

Termine Gemeinderatssitzungen

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Sparneck findet voraussichtlich am **12. Januar 2024** um 19.00 Uhr im Sitzungssaal statt.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Weißdorf findet voraussichtlich am **11. Januar** um 19.30 Uhr im Sitzungssaal statt.

■ Amtliche Bekanntmachung

Satzungsänderungen

Nachstehende Satzungen wurden erlassen und werden an den jeweiligen Schaukästen der Rathäuser veröffentlicht:

Gemeinde Weißdorf

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Turnhalle und den Bürgersaal der Gemeinde Weißdorf

Markt Sparneck

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Turnhalle des Marktes Sparneck

Ende des amtlichen Teils

■ Rund ums Thema Bauen

Aus gegebenem Anlass folgend einige Hinweise rund um das Thema „Bauen“ mit grundlegenden Hinweisen für die „Bauphase“ und einen kurzen Überblick zu dem Thema planabweichendes beziehungsweise vorschriftwidriges Bauen und zu den daraus folgenden Konsequenzen. Abschließend ein kurzer Überblick zum Nachbarschutz.

Was muss ich vor Baubeginn beachten?

Wenn Ihr Vorhaben verfahrensfrei ist, können Sie mit dem Bau ohne weiteres beginnen. Eine Mitteilung gegenüber der Bauaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Sie müssen aber stets die geltenden Vorschriften beachten.

Bei einem genehmigungsfreigestellten Vorhaben dürfen Sie einen Monat, nachdem Sie alle erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde eingereicht haben, mit dem Bau beginnen.

Wenn für Ihr Vorhaben ein Bauantrag erforderlich ist, müssen Sie Folgendes vor Baubeginn beachten

- Beginnen Sie nicht mit dem Bau, bevor Ihnen die Baugenehmigung zugegangen ist. Achtung: Das Einvernehmen der Gemeinde ist nicht mit der Baugenehmigung zu verwechseln.
- Legen Sie der Bauaufsichtsbehörde vorher die Bescheinigungen über den Standsicherheitsnachweis und Brandschutznachweis vor, wenn diese erforderlich sind.
- Zeigen Sie den Beginn Ihrer Bauarbeiten der Bauaufsichtsbehörde mindestens eine Woche vorher schriftlich an („Baubeginnsanzeige“).

Sollten Sie die Bauarbeiten bei einem genehmigungspflichtigen Bauvorhaben länger als sechs Monate unterbrechen, müssen Sie die Wiederaufnahme mindestens eine Woche zuvor schriftlich anzeigen. Beachten Sie, dass Baugenehmigung und Teilbaugenehmigung erlöschen, wenn

- nicht innerhalb von vier Jahren nach Erteilung mit dem Bau begonnen wird oder
- die Bauarbeiten vier Jahre unterbrochen werden.

In diesem Fall können Sie ihr Bauvorhaben nicht mehr beginnen oder fortsetzen, sondern müssen einen neuen Bauantrag stellen.

Was muss ich während der Bauphase beachten?

Während der Bauphase kann die Bauaufsichtsbehörde jederzeit (auch bei verfahrensfreien Vorhaben!) Baukontrollen vornehmen. Hierbei wird - in Ihrem wie im Interesse Ihrer Nachbarn - überprüft, ob Sie sich an die geltenden Vorschriften halten. Eine solche Baukontrolle bedeutet daher nicht automatisch, dass Sie bei Ihrem Bau einen Fehler gemacht oder gegen eine Vorschrift verstoßen haben.

Bitte achten Sie bei genehmigungspflichtigen Vorhaben auch darauf, dass Sie ab Baubeginn und während der gesamten Bauphase bestimmte Unterlagen an der Baustelle griffbereit vorliegen haben:

- Baugenehmigung
- Bauvorlagen
- Bautechnische Nachweise, die nicht schon Bauvorlagen sind
- Bescheinigungen von Prüfsachverständigen

Was muss ich nach Bauende beachten?

Bei nicht verfahrensfreien Vorhaben gilt: Nachdem Ihr Bauvorhaben vollendet ist, müssen Sie mindestens zwei Wochen vor Aufnahme der Nutzung eine Mitteilung an die Bauaufsichtsbehörde schicken.

Kann ich von den Eingabeplänen/Vorschriften abweichen?

Es kann vorkommen, dass Sie Ihr Bauvorhaben abweichend von den genehmigten Eingabeplänen verwirklichen möchten. In diesem Fall müssen Sie, bevor Sie weitermachen, einen sogenannten Tekturplan einreichen und dessen Genehmigung abwarten. Ähnliches gilt, wenn Sie abweichend von geltenden Vorschriften bauen möchten. In diesem Fall müssen Sie einen Abweichungsantrag bei der Bauaufsichtsbehörde einreichen. Vor einer Erteilung der Abweichungsgenehmigung dürfen Sie Ihr Vorhaben - auch ein verfahrensfreies - nicht verwirklichen.

Was kann passieren, wenn ich ohne Erlaubnis von den Eingabeplänen/Vorschriften abweiche?

Die Bauaufsichtsbehörde kann gegen Ihr Bauvorhaben einschreiten, wenn Sie unter anderem

- abweichend von den Eingabeplänen/den geltenden Vorschriften/ohne erforderliche Genehmigung bauen
- nicht für die erforderliche Sicherheit auf der Baustelle sorgen
- das Vorhaben im Widerspruch zur Genehmigung/den geltenden Vorschriften nutzen.

Hierbei kann Ihnen eine Baueinstellung, Nutzungsuntersagung oder gar Beseitigung Ihres Bauvorhabens drohen. Darüber hinaus müssen Sie unter anderem bei Verstößen gegen die Genehmigungs- und Anzeigepflichten oder Vorlage unrichtiger Pläne mit einer **Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro** rechnen.

Klären Sie daher bitte rechtzeitig mit der für Sie zuständigen Bauaufsichtsbehörde beim Landratsamt Hof ab, welche Anforderungen für Ihr Vorhaben gelten und welche Verfahrensschritte Sie beachten müssen!

Welche Rechte haben meine Nachbarn?

Die Verwirklichung Ihres eigenen Hauses kann die Interessen benachbarter Grundstückseigentümer berühren. Einige Vorschriften dienen insbesondere auch dem Schutz der Nachbarn. Bei deren Verletzung können diese die Bauaufsichtsbehörden bitten, gegen Ihr Vorhaben tätig zu werden. Sie sollten in jedem Fall Ihre Nachbarn von dem geplanten Vorhaben unterrichten und ihnen die Möglichkeit geben, die Baupläne einzusehen und zu unterschreiben. Die Unterschrift Ihrer Nachbarn gilt als Zustimmung zu dem Vorhaben und gibt Ihnen die Sicherheit, dass gegen Ihr Vorhaben keine Einwände bestehen. Eine fehlende Zustimmung macht das Vorhaben nicht unzulässig. Wenn keine Zustimmung vorliegt, wird Ihren Nachbarn jedoch bei genehmigungspflichtigen Vorhaben eine Ausfertigung der Bau-

genehmigung zugestellt, gegen die sie beim Verwaltungsgericht klagen können. Bei genehmigungsfreigestellten Vorhaben müssen Sie Ihre Nachbarn spätestens mit der Vorlage der erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde von Ihrem Bauvorhaben benachrichtigen. Sie sollten sich die Benachrichtigung - nach Möglichkeit - schriftlich bestätigen lassen.

■ Kinderreisepass wird abgeschafft!

Die bereits ausgestellten Kinderreisepässe sind noch bis zum jeweils aufgedruckten Datum gültig!

Der Bundestag hat die Abschaffung des Kinderreisepasses beschlossen. **Ab 01.01.2024 kann kein Kinderreisepass beantragt, verlängert oder aktualisiert werden.** Die bereits ausgestellten Kinderreisepässe behalten ihre Gültigkeit. Das Spektrum an Dokumenten für Kinder und Erwachsene soll somit vereinheitlicht werden.

Was ist ab 01.01.2024 zu tun?

Für deutsche Staatsangehörige besteht unverändert die Ausweispflicht erst ab dem **16. Lebensjahr**. Wenn man allerdings Deutschland verlässt, ist in jedem Alter ein Personaldokument mitzuführen. Ab dem 1. Januar 2024 müssen daher nun auch für Kinder, Personalausweise (in der EU anerkannt) oder Reisepässe beantragt werden. Die Art des Dokuments bestimmt das entsprechende Einreiseland.

Kosten

Personalausweis bis unter **24 Jahre 22,80 €** (Gültigkeit 6 Jahre)
Reisepass bis unter **24 Jahre 37,50 €** (Gültigkeit 6 Jahre)

Wichtiger Hinweis:

Falls sich das Kind innerhalb der 6-jährigen Gültigkeit so verändert, dass die Identitätsprüfung anhand des Fotos nicht mehr möglich ist, endet die Gültigkeit vorzeitig. In diesem Fall ist ein neues Dokument rechtzeitig zu beantragen. Nähere Informationen können Sie im Passamt unter **Tel. 09251/9903-50** oder **9903-51** erhalten.

■ Räum- und Streupflichten der Gemeinden

Wo muss die Gemeinde überhaupt räumen?

Sobald der erste Schnee Gehwege und Straßen in Rutschbahnen verwandelt, werden Fragen zur Räum- und Streupflicht der Gemeinden wieder hochaktuell: Welche Pflichten sind einzuhalten, welche Maßnahmen zu ergreifen?

I. Rechtliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für eine Räum- und Streupflicht findet sich in Art. 51 Abs. 1 BayStrWG. Danach sind die Gemeinden innerhalb geschlossener Ortslagen zum Winterdienst verpflichtet. Die Gemeinden sind jedoch nicht verpflichtet, Räum- und Streumaßnahmen rund um die Uhr durchzuführen. Grundsätz-

lich ist der Winterdienst so zu organisieren, dass mit Beginn des Hauptberufsverkehrs, also in der Regel vor 7 Uhr morgens, die Streumaßnahmen bereits getroffen sind. An Sonn- und Feiertagen muss erst um 8 Uhr morgens der Winterdienst ausgeführt sein, da an solchen Tagen erfahrungsgemäß der Tagesverkehr erst später einsetzt.

Wirksamkeit der Maßnahmen sicherstellen

Dabei muss die Wirksamkeit der Winterdienstmaßnahmen bis 20 Uhr sichergestellt werden. Das heißt, nach wiederholtem Schneefall oder Temperaturabfall muss gegebenenfalls erneut geräumt und gestreut werden. Eindeutig zwecklose Maßnahmen, wie z.B. das Streuen während andauernden Schneefalls oder bei Eisregen, sind dagegen nicht vorgeschrieben. Auch nach 20 Uhr besteht keine Räum- und Streuverpflichtung mehr.

2. Pflichten gegenüber dem Fahrverkehr

Die Anforderungen gegenüber dem Fahrverkehr richten sich danach, ob sich der betreffende Straßenteil innerhalb oder außerhalb der geschlossenen Ortslage befindet. Entscheidend ist hierbei das äußere Erscheinungsbild der Ortsbebauung, nicht die Gemeindegrenze oder das Ortsschild. **Innerorts besteht eine Räum- und Streuverpflichtung an verkehrswichtigen und gefährlichen Straßenstellen. Allein das Vorliegen eines Merkmals dagegen reicht nicht aus, um für die Kommune eine Verpflichtung zur Durchführung von Winterdienstmaßnahmen zu begründen. So besteht z.B. keine Räum- und Streupflicht für reine Anwohnerstraßen oder für Straßen zu einem Einödhof – selbst dann nicht, wenn diese die einzige Anbindung zum Straßennetz darstellt.** Die Verkehrswichtigkeit einer Straße ergibt sich aus deren Bedeutung für die weitere Region, nicht aus deren Bedeutung für die nähere Umgebung. Als verkehrswichtig in diesem Sinne gelten deshalb nur die Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, örtliche Hauptverkehrsstraßen (z.B. große Durchgangsstraßen) und bei kleineren Gemeinden örtliche Verkehrsmittelpunkte wie Ortskern, Marktplatz und Hauptkreuzungen.

Gefahrenstellen

Als gefährlich werden Straßenstellen angesehen, an denen Fahrzeuge erfahrungsgemäß bremsen, ausweichen oder sonst ihre Fahrtrichtung ändern müssen, so z.B. scharfe oder unübersichtliche Kurven, Fahrbahnverengungen und Gefällestrrecken. Außerorts besteht eine Verpflichtung zum Winterdienst nur an verkehrswichtigen und zugleich besonders gefährlichen Straßenstellen, an denen Gefahr droht, die auch ein besonders sorgfältiger Kraftfahrer nicht meistern oder erkennen kann. Besondere Gefährlichkeit liegt u.a. bei außergewöhnlichem Gefälle (weit mehr als 10 %), nicht erkennbaren Brücken oder Stellen, an denen sich unerwartet Reifglätte bilden kann vor. Bei Parkplätzen besteht grundsätzlich gegenüber dem Fahrverkehr keine Räum- und Streupflicht, außer es liegen die oben ausgeführten Kriterien der Verkehrswichtigkeit und Gefährlichkeit vor.

3. Pflichten gegenüber dem Fußgängerverkehr

Innerorts besteht eine uneingeschränkte Räum- und Streuverpflichtung für Gehwege und die nur für den Fußgängerverkehr bestimmten Teile öffentlicher Straßen, also den sogenannten Gehbahnen. Daneben besteht eine Verpflichtung zum Winterdienst für belebte und unerlässliche Fußgängerüberwege. Dabei handelt es sich um durch Ampelanlagen oder Zebrastreifen gesicherte Überwege sowie belebte Kreuzungen, die zumindest in der Hauptverkehrszeit ständig von einem großen Personenkreis benutzt werden müssen. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen muss ein angemessen breiter Streifen im Mittelbereich geräumt und gestreut sein, wobei ausreichend ist, wenn Geschäfte oder Parkplätze mit wenigen Schritten auch über nicht gesicherte Stellen erreicht werden können.

Bushaltestellen und sonstige öffentliche Einrichtungen,

an denen regelmäßig oder zu bestimmten Zeiten ein starker Fußgängerverkehr herrscht, unterliegen gesteigerten Anforderungen. Hier sind bei entsprechender Witterung Kontrollen bzgl. der Nachhaltigkeit durchgeführter Winterdienstmaßnahmen bzw. wiederholtes Räumen und Streuen erforderlich. Auf Parkplätzen besteht nur dann eine Räum- und Streupflicht, wenn sie verkehrswichtig sind und Fußgänger die einzelnen Stellplätze nicht mit wenigen Schritten erreichen können. Es ist aber nicht die gesamte Parkfläche zu räumen und zu streuen, sondern nur ein Streifen, der das gefahrlose Verlassen des Parkplatzes wie das gefahrlose Erreichen des Fahrzeugs ermöglicht. Außerorts besteht grundsätzlich keine Räum- und Streuverpflichtung gegenüber dem Fußgängerverkehr. Eine Ausnahme hiervon kann lediglich bei einem besonderen Bedürfnis, wie beispielsweise einem Verbindungsweg zwischen zwei nicht weit voneinander entfernten Ortsteilen, bestehen.

4. Übertragung von Sicherungspflichten

Gemäß Art. 51 V BayStrWG ist eine Übertragung des Winterdienstes auf die Anlieger durch eine Verordnung möglich. Eine Abwälzung des Winterdienstes kann hierbei allerdings nur für Gehwege und Gehbahnen innerorts und nur auf den gesetzlich festgelegten Personenkreis Grundstückseigentümer und sonstige dinglich Berechtigte - erfolgen. Eine weitergehende Übertragung von Räum- und Streupflichten (z.B. auf Mieter) ist dagegen nicht möglich. Trotz Übertragung des Winterdienstes verbleibt nach der Rechtsprechung eine Überwachungs- und Kontrollpflicht bei der Kommune. Stellt die Kommune wiederholt Verstöße der Anlieger fest, kann sie Bußgelder verhängen. Da jedoch oft bloße Unwissenheit der Anlieger der Grund dafür ist, dass Winterdienstmaßnahmen nicht ausgeführt werden, hat es sich als sinnvoll erwiesen, vor Beginn jeder Winterperiode die Anlieger durch öffentliche Bekanntmachungen auf die Übertragung des Winterdienstes für Gehwege und Gehbahnen hinzuweisen.

Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Bayerischen GemeindeZeitung

■ Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Spendenaufruf

Nachdem in Sparneck und Weißdorf leider keine Sammler zur Verfügung stehen, geben wir Ihnen nachstehend für Spenden die Kontonummer des Bezirksverbandes Oberfranken bekannt: Empfänger:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
Bezirksverband Oberfranken, Bayreuth
DE37 7735 0110 0009 0213 79, BIC: BYLADEMISBT
Verwendungszweck: Spendenaufruf Sparneck/Weißdorf

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

- wurde 1919 als eine der ersten Bürgerinitiativen in unserem Land gegründet
- betreut 832 Kriegsgräberstätten in 46 Staaten mit etwa 2,8 Millionen Kriegstoten
- pflegt überwiegend die Gräber von deutschen Soldaten, aber auch von Kriegs-gefangenen, zivilen Opfern des Luftkrieges, von Flucht, Vertreibung, Zwangsarbeit und Deportation
- klärt Kriegsschicksale nach Jahrzehnten der Ungewissheit, bestattet die Gefallenen würdig und verständigt die Angehörigen. Ende September konnte durch den Umbettungsdienst des Volksbundes der einmillionste Kriegstote seit Anfang der 1990er Jahre in Ost- und Südosteuropa geborgen werden
- bietet Angehörigen- und Bildungsreisen zu den Kriegsgräberstätten an
- gestaltet den Volkstrauertag in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen, Pfarreien und Verbänden als Tag des Gedenkens, der Mahnung und Erinnerung
- ermöglicht seit 70 Jahren Tausenden junger Menschen in rund 30 internationalen Jugendbegegnungen und Work-camps sowie in seinen vier Jugendbegegnungsstätten, Kriegsgräberstätten als „Lernorte der Geschichte“ zu erfahren und zu begreifen

Bitte überweisen Sie Ihre Spende direkt an den Volksbund, Bezirksverband Oberfranken. Wir danken Ihnen dafür!

■ Grundschule Weißdorf-Sparneck

Oberfränkische Mathemeisterschaft

Auch in diesem Jahr nahmen wieder alle Viertklässler an der Oberfränkischen Mathemeisterschaft teil. Es galt knifflige Aufgaben zu lösen, die das Denk- und Vorstellungsvermögen der Kinder forderten. Die Wertung erfolgte getrennt nach Mädchen und Jungen. Die Schulsiegerin Theresa Fischer durfte daraufhin gemeinsam mit dem Schulsieger Maximilian Ott an der zweiten Durchführungsrunde der Oberfränkischen Mathemeisterschaft in Hof teilnehmen. Hierbei galt es, sich mit allen besten Rechnerinnen und Rechnern aus dem Landkreis Hof zu messen. Keine

leichte Aufgabe, denn natürlich stieg auch das Anforderungsniveau. Unsere beiden Schulsieger Theresa Fischer und Maximilian Ott erreichten wiederum tolle Platzierungen. Maximilian Ott wurde sogar zweitbesten Junge im Landkreis und verfehlte nur ganz knapp die Teilnahme an Runde 3 auf Regierungsebene. Für diese sensationell guten Ergebnisse möchten wir beiden Kindern an dieser Stelle noch einmal herzlich gratulieren.



■ I. FC Waldstein

Kursprogramm um Fitness Hula Hoop erweitert:

Fitness Hula Hoop ist ein effektives Training für Bauch-, Rücken- und Gesäßmuskulatur. Gezielte Übungen für Arme und Beine, bei denen der Reifen auch außerhalb des Körpers zum Einsatz kommt, runden das Ganzkörperworkout für Erwachsene ab. Ganz nebenbei wird der Beckenboden stabilisiert, das Herz-Kreislaufsystem in Schwung gebracht, die Fettverbrennung angekurbelt und vieles mehr. Das Training mit dem Hula Hoop ist nicht nur abwechslungsreich, sondern hat einen hohen Spaßfaktor, baut Stress ab und trägt zu einem positiven Wohlbefinden bei. Du möchtest den Kurs gerne mal ausprobieren? Dann melde dich via WhatsApp bei Steffi Siebert unter 0160 964 73 925. Ein kostenloser Schnuppertermin ist jederzeit möglich. Wir freuen uns auf dich! Besuche uns auch gerne auf unserer Homepage, Facebook oder Instagram. www.lfcwaldstein.de



■ I. FC Waldstein

Neu im Programm: Kiddy Jumping

Kiddy - What?! Beim I. FC Waldstein gibt's schon wieder was Neues: Kiddy Jumping. Ihr sucht noch nach einem tollen Ferienprogramm für eure Kids? Dann seid ihr beim I. FC Waldstein genau richtig. Die GroupFitness-Abteilung des I. FC Waldsteins startet für alle Kinder von 6 bis 14 Jahren ein kostenloses Ferienprogramm für euch. Das Training besteht aus verschiedensten Sprüngen und dynamischen Balance-Übungen. Zusätzlich werden Rhythmusgefühl, Koordination und Ausdauer verbessert. Die Kinder lernen das Gleichgewicht zu halten, den Körper zu stabilisieren und Arme und Beine zu koordinieren – was wiederum die Interaktion der Gehirnhälften fördert. Ganz nebenbei reagieren die Kinder beim Hüpfen und Springen Anspannung und Aggressionen ab. Jumping ist somit der ideale Ausgleich zum langen Sitzen in der Schule.

Es stehen folgende Termine zur Auswahl:

Die Kids müssen bitte 15 min VOR Kursbeginn da sein!

Mittwoch, 27.12. 2023: 16.30 - 17.15 Uhr

Samstag, 30.12.2023: 10 - 10.45 Uhr

Dienstag, 02.01.2024: 16.30 - 17.15 Uhr

Donnerstag, 04.01.2024: 16.30 - 17.15 Uhr

Das müssen die Kids dabei haben:

Eine Sporttrinkflasche mit Wasser, Indoor - Hallenschuhe mit heller Sohle, Handtuch, gute Laune und Energie !

Anmeldung und Rückfragen über

Email: icm_sports_events@icloud.com Bitte teilt uns Name und Alter des Kindes mit und vorerst max. zwei Termine pro Kind.



INFO:

Ort: Turnhalle Weißdorf, Christian-Seidel-Straße 2, 95237 Weißdorf

Exklusiv und kostenlos für alle Kiddies von 6 bis 14 Jahren

■ Aus dem Rathaus

Bürgerversammlungen 2023

Bürgermeister Schreiner begrüßte bei den drei Versammlungen die jeweils Anwesenden und erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation statistische Werte aus der Gemeinde sowie über das Jahr stattgefundene Baumaßnahmen und sonstige Ereignisse aus dem Gemeindeleben. Nach Abschluss des jeweiligen Sachvortrages konnten noch Fragen gestellt werden. Anträge wurden im Vorfeld nicht gestellt. Insgesamt besuchten 64 Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer die angebotenen Veranstaltungen. Der Sachvortrag wird darüber hinaus auf der Homepage des Marktes Sparneck veröffentlicht.

Fragen aus der Bürgerversammlung Sparneck im Schützenhaus in Sparneck am 24.11.2023

Herr Roland Ochs erkundigte sich, ob die Baumaßnahmen für 2024 (Peuntstraße, Talstraße und Oderstraße) neu ausgeschrieben werden. Bürgermeister Schreiner antwortete, dass dies der Fall sei. Die Vergabe soll im März 2024 stattfinden.

Weiterhin merkte Herr Ochs an, ob es denn sein müsse, dass die Mülltonnen von der Baufirma abgeholt werden müssten. Bürgermeister Schreiner: Dies war Teil des Leistungsverzeichnisses und ein Festpreis, da nicht alle Bürgerinnen und Bürger in der Lage sind, ihre Tonnen zu den zentralen Plätzen zu bringen.

Frau Cynthia Braun fragte nach, wie die Baustelle 2024 ablaufen wird. Bürgermeister Schreiner antwortete, dass hierzu zu gegebener Zeit noch Informationen folgen würden, wie bereits in den anderen Bauabschnitten praktiziert. Jetzt könne man den Bauablauf noch nicht abschätzen.

Günter Dörfler meldete sich zum Bauprojekt Weißdorfer Straße und teilte seine Bedenken mit, dass eine Bauruine wie in Weißenstadt entstehen könnte. Der Bürgermeister verwies darauf, dass dies durch ein notariell vereinbartes Rückkaufsrecht verhindert werden kann.

Fragen aus der Bürgerversammlung Stockenroth im ASV Sportheim in Stockenroth am 25.11.2023

Alfred Schlegel: Warum wird der Hort nicht gleich im Schulhaus Weißdorf untergebracht?

Bürgermeister Schreiner: Es wurde eine Vereinbarung mit der Gemeinde Weißdorf geschlossen, dass in Weißdorf keine Ganztagsbetreuung und in Sparneck kein Schulbetrieb mehr angeboten wird. Es sollen weiterhin beide Häuser für die Kinder im Grundschulalter erhalten bleiben. Dies ist die vernünftigste und nachhaltigste Lösung, um beide Schulhäuser weiterhin zu erhalten. Die gesetzliche Ganztagsbetreuung ab 2026 kann somit in beiden Gemeinden gemeinsam umgesetzt werden. Aus pädagogischer und aus fachlicher Sicht ist dies die beste Lösung im Sinne der Kinder. Das Summenraumprogramm für den benö-



tigten Platz liegt deutlich über 500 m². Dies wäre, zusätzlich zu nötigen Klassenzimmern und Fachräumen für den Schulbetrieb in einem Schulhaus allein nicht in hoher Qualität möglich gewesen. Die Betreuung und Beschulung der Kinder muss dabei im Mittelpunkt des Denkens und Handelns stehen.

Alfred Schlegel: Erhalten die Einwohner einen Teil der Verbesserungsbeiträge zurück?

Bürgermeister Schreiner: Die Maßnahmen sind bisher noch nicht abgeschlossen. Der Markt Sparneck ist in Teilen in Vorleistung gegangen, da noch keine Zuschüsse gezahlt wurden. Damit ist erst in einigen Jahren zu rechnen. Die anfallenden Zinsen müssten dann auch wieder die Beitragspflichtigen bezahlen. Eine endgültige Berechnung kann erst erfolgen, wenn die Baumaßnahmen in der Peuntstraße, Talstraße und Oderstraße abgeschlossen sind. Mit einer Rückzahlung ist nicht zu rechnen.

Alfred Schlegel: Gibt es bereits Mietinteressenten für die Büroräume in der Münchberger Str.1? Bürgermeister: Bisher gibt es noch keine Interessenten für die Büroräume. Es kann gerne von den Einwohnern der Kontakt an Mietinteressenten weitergegeben werden. Das Erdgeschoss ist bereits vermietet und wird von der Bürgerstiftung genutzt.

Dieter Lochner: Warum wurden die Granitumrandungen der Fenster gestrichen? Bürgermeister Schreiner: Dies war eine Vorgabe des Amtes für Denkmalschutz und daher Teil der Förderkriterien.

Alfred Schlegel Warum wird Stockenroth nicht mit Glasfaser ausgebaut? Bürgermeister Schreiner: Die Verwaltung hat versucht, über verschiedene Förderprogramme einen Ausbau in Reinersreuth und Stockenroth noch zu ermöglichen. Im Moment warten wir auf die Zusage des Bundesförderprogramms.

Weiterhin kam die Frage auf, warum man nicht gleich im Zuge der Straßen-Baumaßnahmen Leerrohre für den Glasfaserausschluss legen lässt?

Bürgermeister Schreiner: Wir haben die verschiedenen Anbieter gefragt, ob es möglich wäre und haben auch den Kostenanteil für den Markt erfragt. Die Firmen haben kein Interesse, vorab Leerrohre in den Boden legen zu lassen. Ohnehin sind Stromleitungsbau und Glasfaserausbau getrennte Versorger. Die Kosten, die Sparneck für die entstehende Wirtschaftlichkeitslücke des kompletten Glasfaserausbaus aufbringen müsste, wären derzeit ca. 1,1 Mio. €.

Alfred Schlegel: Musste die Bürgerstiftung abgerissen werden? Wir haben jetzt keine weiteren Hallen für Versammlungen mehr.

Bürgermeister Schreiner: Die Projektanten wollen das Projekt auf dem gesamten Areal bauen. Wir haben noch das Vereinsheim der Schützen, Gemeindehäuser der Kirchen und die

Schulturnhalle für Veranstaltungen. Die Bürgerstiftung hatte sehr hohe monatliche Fixkosten, die durch die Veranstaltungen nicht wieder oder nur schwer eingespielt wurden.

Alfred Schlegel: Die Absprache mit Fr. Dr. Khoury hätte besser laufen können von Seiten des Marktes. Sie wollte die Praxis ja gerne weiterführen in Sparneck. Er ist weiterhin Patient bei Fr. Dr. Khoury, muss jetzt aber nach Münchberg fahren.

Bürgermeister Schreiner: Krankheitsbedingt wurde die Praxis vom Sohn von Frau Dr. Khoury übernommen. Dieser hat dem Markt Sparneck im April 2022 eine Kündigung der Praxisräume geschickt und wollte die Räume mit sofortiger Wirkung räumen. Der Markt Sparneck hat auf die Einhaltung der Kündigungsfrist bestanden (Ende Juni). Es wurden daher Gespräche mit anderen Praxen geführt. Eine Räumung der Praxis erfolgte dann erst im August. Für den Markt Sparneck stellte sich als Vertragspartner klar dar, dass eine schriftliche Kündigung vorliegt, welche die Aufgabe der Praxisräume formulierte. Gespräche mit anderen Praxen waren daher nicht nur legitim, sondern auch Pflichtaufgabe der Marktgemeinde.

Alexander Schlegel: Wie wird die Bushaltestelle in Stockenroth geplant, wenn die Kreisstraße HO18 von Stockenroth nach Sparneck gebaut wird? Was soll bei einer Dorferneuerung in Stockenroth gemacht werden?

Bürgermeister Schreiner: Es gibt dazu derzeit drei Vorschläge: 1. Einrichtung einer Lichtanlage und Bus hält dann an der Straße 2. Teich wird zum Wendehammer 3. Bus fährt zurück bis Münchberg und dreht dann um. Für den Markt Sparneck und aus Sicht des Bürgermeisters ist eine Lösung mit Wendemöglichkeit anzustreben. Die Planung für den Neubau der HO18 steht noch nicht. Bei der Dorferneuerung kann der zentrale Ortskern aufgewertet werden z.B. Teich herrichten, altes Kühlhaus. Eine Eigeninitiative und das Mitwirken der Einwohnerinnen und Einwohner ist Voraussetzung.

Hermann Döhla: Zahlen wir in Sparneck auch die erhöhten GEMA-Gebühren? Welche GEMA-Gebühren zahlen wir zum Wiesenfest?

Bürgermeister Schreiner: Für die Adventssonntage sind GEMAFreie Lieder vorhanden. Die Gebühren für das Wiesenfest betragen ca. 300 Euro. Die Steigerung der Kosten ist nicht bekannt. Es hängt dabei auch von den entsprechenden Musiktiteln ab, die gespielt werden.

Bürgerversammlung Sparneck im TV Heim in Reinersreuth am 26.11.2023

Herr Rainer Schmidt hat auf Schäden an der neuen Asphalt-schicht in der Schulstraße hingewiesen. Der Bürgermeister möchte die ausführende Firma um Nachbesserung bitten. Außerdem hat Herr Schmidt auf zwei leerstehende landwirtschaftliche Anwesen hingewiesen, auf denen seines Erachtens

Schrott in Schrottcontainern gelagert wird. Er fragt, ob hier die Nutzung als landwirtschaftliches Anwesen noch gegeben ist bzw. ob die Nutzung ggf. zu ändern wäre. Laut dem Bürgermeister wäre dies zu prüfen und die Verwaltung wurde umgehend beauftragt.

Frau Kerstin Breul erkundigte sich, ob zwei- bis dreimal im Jahr ein Ausschneiden des Baches möglich wäre. Der Bürgermeister erklärte, dass der Bauhof einmal jährlich das Ausschneiden übernimmt und appellierte bei akutem Bedarf an die Eigeninitiative der unmittelbar betroffenen Bürgerschaft.

Frau Breul erkundigte sich außerdem, ob die Gemeinde bezüglich einer Ulme auf dem Nachbargrundstück tätig werden könnte. Bürgermeister Schreiner erklärte, dass dies eine privatrechtliche Angelegenheit sei und die Gemeinde lediglich bei der Vermittlung zwischen den Grundstückseigentümern helfen könnte.

Herr Helmar Schreiner berichtete, dass in der Nähe des Radwegs in Richtung Zell wiederholt Schilder durch Erntemaschinen beschädigt wurden. Ebenfalls wurde durch Erntemaschinen eine Brücke beschädigt.

Zudem fragte Herr Schreiner, ob die Ortsdurchfahrt in Reinersreuth für Schwerlastverkehr ausgelegt ist und ein LKW-Fahrverbot erteilt werden könnte, da die Straße bereits in einem sehr schlechten Zustand ist. Der Bürgermeister möchte das Anliegen prüfen.

Außerdem sprach Helmar Schreiner ein Lob für den Bauhof und die schnelle, unkomplizierte Hilfe von Erich Ruckdeschel aus.

Frau Evi Müller hatte im Vorfeld der Bürgerversammlung schriftlich darauf hingewiesen, dass der Reinersreuther Radweg immer wieder durch Hinterlassenschaften von Pferden verunreinigt ist. Die Verwaltung wurde beauftragt erneut darauf hinzuweisen, dass dies zu unterlassen sei.

■ Aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats am 17. November

Vergabe Leistungen für Austausch Wasserzähler

Im Jahr 2024 sind insgesamt 220 Wasserzähler auszutauschen. Es wurde daher bei einer Firma angefragt, die in einer Kommune im näheren Umkreis tätig ist und mit der man dort gute Erfahrungen gemacht hat. Die Leistungen werden gemäß Anlage zum Preis von 7.002,71 € brutto angeboten. Die Fa. MGW Meinhold wird beauftragt, die auszutauschenden Wasserzähler gemäß Angebot auszutauschen.

Beschlussfassung Benutzungsgebühren Turnhalle Sparneck

Die Gemeinde Weißdorf hat in der Sitzung vom 19.10.2023 beschlossen, Nutzungsgebühren für die Turnhalle einzuführen.

Mit der Beschlussfassung wird zugleich die Textziffer 7 der überörtlichen Rechnungsprüfung behoben. Diese hat bemängelt, dass bisher keine Gebühren eingehoben wurden. Von der überörtlichen Rechnungsprüfung wurde außerdem empfohlen, mit den Vereinen schriftliche Nutzungsvereinbarungen zu schließen. Dies wäre hinsichtlich der künftig zu verrechnenden Gebühren sinnvoll. Für die Turnhallennutzung sind künftig für alle kostenpflichtigen Angebote der Nutzer pro Stunde 8,00 € Turnhallengebühren zu verrechnen. Die gleichen Gebühren gelten für auswärtige Vereine und Betriebssportgruppen. Die Nutzer haben vierteljährlich Aufstellungen über die Nutzungszeiten abzuliefern. Eine Mitteilung per E-Mail genügt. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise per Rechnung. Mit den Vereinen werden Nutzungsvereinbarungen geschlossen. Die Textziffer 7 des Berichts der überörtlichen Rechnungsprüfung ist damit erledigt.

Baumaßnahmen Humbertstraße

Die Baumaßnahmen in der Humbertstraße können dieses Jahr nicht fertiggestellt werden. Die Firma VSTR wird die Kanal- und Wasserleitungen bis zur Humbertstraße 19 verlegen. Die Restarbeiten und die restlichen Asphaltarbeiten erfolgen dann im nächsten Jahr.

Beschlussfassung über Überarbeitung veralteter Bebauungspläne

Vom Marktgemeinderat und auch vom Landratsamt wurde nachgefragt, ob Handlungsbedarf bezüglich der Bebauungspläne des Marktes Sparneck besteht. Es gäbe die Möglichkeit, ältere Bebauungspläne aktuellen Bedürfnissen anzupassen oder diese ganz aufzugeben. Bauwillige müssten für den Fall der Aufhebung einen Bauantrag an das Landratsamt Hof stellen, der im gewöhnlichen Verfahren geprüft und bewilligt wird.

Das Bauvorhaben wird sodann nach dem Einfügungsgebot des § 34 BauGB geprüft. Ohne Bebauungsplan sind die Kosten für die Genehmigung höher. Es gibt in Sparneck folgende Bebauungspläne:

Benker Weg

Der Bebauungsplan wurde 2018 geändert, um Bauwilligen eine höhere Kniestockhöhe zu ermöglichen (von 0,75 auf 1,2 m). Weiterhin wurde die zugelassene Dachneigung geändert. Es sind nun 30 – 42° möglich. Vorhanden sind lediglich noch zwei freie Parzellen im Privateigentum. Aus Sicht der Verwaltung besteht momentan kein Handlungsbedarf für Änderungen.

Am Kirchfeld

Der Bebauungsplan wurde zwischenzeitlich drei Mal geändert, zuletzt im Jahr 2018. Zugelassen sind dort auch Pult- und Flachdächer sowie eingeschossige Bauten ohne Kniestock. Nachdem lediglich noch drei Parzellen frei sind, die in Privateigentum stehen und für diese eine Bebauung nicht absehbar ist, wird seitens der Verwaltung kein Handlungsbedarf gesehen. Waldsteinblick + Änderung I. Dieser Bebauungsplan wurde 2013 hinsichtlich der zulässigen Dachneigung für die Flurnummer 215 ergänzt. Es wurden Pult- und Flachdächer zugelassen.

Da sich auf der Flurnummer 215 lediglich noch eine bis max. 2 Bauparzellen einteilen lassen, besteht aus Sicht der Verwaltung für diese Parzelle kein weiterer Handlungsbedarf. Es sind noch vier weitere Parzellen unbebaut. Bauanfragen sind keine bekannt. Ob Handlungsbedarf besteht, möge der Marktgemeinderat entscheiden.

Sonnenhöhe

Der Bebauungsplan Sonnenhöhe wurde im Jahr 1999 beschlossen und besteht seitdem unverändert fort. Frei sind nur noch zwei Parzellen, die in Privateigentum stehen. Bauanfragen liegen keine vor. Ob Handlungsbedarf besteht oder der Bebauungsplan aufgehoben werden sollte, möge der Gemeinderat entscheiden.

Steinbühl

Der Bebauungsplan Steinbühl wurde erst jüngst geändert, um Bauherren mehr Freiheiten zu bieten. Hier besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Reinersreuth – Hohenreuth

Der Bebauungsplan wurde 1973 beschlossen. Änderungen wurden nicht vorgenommen. Unbebaut sind lediglich noch zwei Parzellen. Deren Eigentümer haben sich bisher weder verkaufsnach bauwillig gezeigt. Es wird daher vorgeschlagen, an diesem Bebauungsplan ebenfalls nichts zu ändern. Die bestehenden Bebauungspläne sollen mit der Neubesetzung des Bauamtes der VG Sparneck redaktionell überarbeitet werden sowie ggf. eine Aktualisierung erfolgen.

Erteilung gemeindliches Einvernehmen verschiedene Bauvorhaben Germersreuth 25

Beim Anwesen Germersreuth 25 wurden verschiedene Bauvorhaben vorgenommen, die noch nicht genehmigt sind. Es wurde nun ein Bauantrag gestellt und die Genehmigung folgender Vorhaben beantragt:

- Anbau Wintergarten an das bestehende Wohnhaus
- Rückbau ehem. bestehende Scheune zu Lagerräumen
- Umbau Bestandsgebäude und Erweiterung zu Bürogebäuden
- Erweiterung Bestandsgarage

Genehmigung Schenkungsvertrag Kartoffelkeller Flurnummer 162

Herr Schlegel hat dem Markt Sparneck den Kartoffelkeller Flurnr. 162 (Humbertstraße) geschenkt. Der Marktgemeinderat Sparneck genehmigt die Urkunde der Notare Hermann und Dr. Koch vom 20.10.2023 ihrem ganzen Umfange nach.

Beschlussfassung Vergabe Nachträge VSTR Nr. 15 und Nr. 16 für Straßenbau.

Der Marktgemeinderat Sparneck genehmigt die Vergabe der Nachträge Nr. 15 über 9.610,30 € und Nr. 16 über 849,38 € (jeweils brutto) für Straßenbauarbeiten.

Musikgruppen Wiesenfest 2024

Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Gruppen zu engagieren:

Freitag	Partyteufel
Samstag	Pn8
Sonntag	Die Gschmeidigen

Investitionszuschüsse an Schützengesellschaft Sparneck

Mit Verwendungsnachweis v. 21.10.2023 hat die Schützengesellschaft um eine 4. Teilauszahlung für die Investitionen im und am Vereinsheim gebeten. Die Teilauszahlung wurde bewilligt.

Sitzungstermine des Marktgemeinderates im Jahr 2024

Jeweils freitags den 12.01., 09.02., 15.03., 12.04., 17.05., 14.06., 11.07. (Donnerstag), 13.09., 11.10., 15.11. und 13.12.2024

■ Aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates am 8. Dezember

Vorstellung finale Planung Hort und Bauhof, Beschlussfassung Bauantrag Nutzungsänderung

Der erste Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn Architekten Hoffmann. Herr Hoffmann berichtet, dass man mit dem Behindertenbeauftragten des Landratsamtes, Herrn Gebhardt und Frau Schmidt von der Bauaufsicht gesprochen hat. Der Aufzug kann wahrscheinlich zugunsten eines zweiteiligen Podest-Treppenaufzuges entfallen. Der Zutritt ins Gebäude erfolgt barrierefrei über die Pausenhalle. Das Untergeschoss (UG) kann mittels Aufzug bedient werden, so dass Erdgeschoss (EG) und UG erschlossen sind. Das Obergeschoss (OG) ist nicht barrierefrei, da ein Plattformaufzug dort nicht funktioniert. Alle wichtigen Bereiche sind in EG und UG, daher ist dies kein Manko. Die Einsparung für den Aufzug beträgt 80.000 € für den Turm und 20.000 € für den Aufzug im Verhältnis zu den Treppenliften, das heißt 100.000 € insgesamt netto. Die Räumlichkeiten verteilen sich im Haus wie folgt: Im UG sind alle Funktionen für zwei Hortgruppen vorhanden. Die Toilettenräume sind saniert und werden belassen. Die Plattform des Treppenlifts lässt sich hochklappen, wenn sie nicht benötigt wird und steht so nicht im Weg. Im EG sind die Räume für allgemeine Nutzungen vorgesehen. Der Raum für Elterngespräche, der Multifunktionsraum, Küche und Essbereich. Die Küche hat eine Verbindung in den Multifunktionsraum für große Veranstaltungen. Der Multifunktionsraum kann mittels Trennwand geteilt werden. Die Durchführung größerer Veranstaltungen, wie z. B. Weihnachtsfeier mit den Eltern wird möglich. Im EG sind die Toiletten teilsaniert und werden aufgewertet. Im OG sind zwei Gruppenräume mit Abstellräumen vorgesehen. Die Garderoben wurden vom Flur in den Seitenbereich geholt, um dem Brandschutz gerecht zu werden. Die neuen Wände werden in Trockenbauweise errichtet, so dass eine zügige Umsetzung ohne viel Schmutz ermöglicht wird.

Der Bürgermeister erkundigt sich nach der Brandschutztür im EG und fragt, ob die vorhandenen Türen wohl nicht mehr den aktuell geltenden Normen entsprechen. Herr Hoffmann wird dies noch prüfen und erklärt zugleich, dass ein Austausch nicht erforderlich ist, wenn die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind. Der Bürgermeister erklärt, dass alle drei Türen im Rahmen des letzten Brandschutzkonzeptes erneuert wurden. Herr Hoffmann bestätigt, dass unter dieser Voraussetzung die Türen vermutlich erhalten bleiben können. Der Bürgermeister bittet um Prüfung und erkundigt sich, ob die Elektroinstallation erneuert werden muss. Herr Hoffmann fragt, ob es einen Fachplaner hierfür gibt. Dies ist nicht der Fall. Herr Hoffmann rät an, einen Fachplaner einzubeziehen. Zur Küche führt der Vorsitzende aus, dass im künftigen Elternbesprechungszimmer eine neue hochwertige Küche verbaut wurde. Er fragt, ob für die Bewirtung der Kinder künftig eine reine Austeilküche vorgesehen ist. Herr Hoffmann erklärt, dass die Theke als Anlaufpunkt zur Abholung eingeplant wurde. Es sind aus seiner Sicht mindestens zwei Kühlschränke für die Aufbewahrung der Lebensmittel notwendig. Außerdem werden Vorrats- und Geschirrschränke in ausreichender Zahl benötigt. Die Teeküche im UG würde Herr Hoffmann als Mitarbeiterküche belassen. Sodann spricht der Bürgermeister die Sportanlage in der Peuntstraße an. Der Antrag wurde beim Bund gestellt und bewilligt. Der Bauhof hat einen provisorischen Weg von der Schule zum Sportplatz geschaffen. Dieser wurde jedoch vom Regen ausgespült und es fehlt an einer Absturzsicherung. Der Bürgermeister bittet, den Weg nach Möglichkeit mit im Zuwendungsantrag zu berücksichtigen, da die Kinder diesen Weg regelmäßig nutzen, um auf den Sportplatz zu gelangen. Bei einer anvisierten Zahl von 81 Hortkindern wird der Sportplatz ohnehin als Spiel- und Bewegungsfläche benötigt, da der Pausenhof als Aufstellfläche für die Feuerwehr dient und hier keine Spielgeräte aufgebaut werden dürfen. Weiter weist der Bürgermeister darauf hin, dass die Parkplätze auf die Grenze Richtung Anwesen Weißdorfer Straße 23 gesetzt werden sollen. Dies will Herr Hoffmann tun und noch eine Rinne zur Entwässerung einplanen. An der Terrasse im UG ist eine umlaufende Betonmauer vorhanden. Herr Schreiner hat ein Angebot von einer regionalen Firma zur Verkleidung der Mauer angefordert, um den Bereich optisch aufzuwerten. Sodann sprach der Bürgermeister den „Hausgeruch“ an. Dieser ist ein langjähriges Problem. Subjektiv ist es mit dem Bodenaustausch besser geworden, jedoch ist der Geruch nicht ganz verschwunden. Herr Hoffmann denkt, dass evtl. Bodenbelag mit Weichmachern vorhanden ist. Dr. Thuy berichtet, dass insbesondere die Kleidung der Kinder den Geruch stark annimmt. Herr Hoffmann wird daher gebeten, zu versuchen, die Geruchsquelle zu ermitteln und sodann geeignete Maßnahmen zur Beseitigung zu treffen. Im Außenbereich ist der Weg um das UG mit drei Treppen angeschlossen. Der Vorsitzende möchte, dass das UG künftig barrierefrei angebunden wird, um auch bei Stromausfall einen Weg ins Freie zu haben. Der Bürgermeister stellt fest, dass das Tor oben wegen der Parkplätze offenbleiben oder entfallen muss. Herr Hoffmann wird gebeten zu prüfen, ob das Tor zum Pausenhof künftig

entfallen kann. Dies will er tun. Ihm ist bekannt, dass es bei Kindern unter 6 Jahren vorhanden sein muss. Bei älteren Kindern muss er die Rechtslage prüfen. Die Erschließung der Pausenhalle im rückwärtigen Bereich erfolgt künftig über eine Rampe. Diese wird durch Kantensteine und Auspflasterung sowie eine Anprelleiste hergestellt, um ebenfalls barrierefrei von der Pausenhofseite in das Gebäude zu gelangen. Zum Summenraumprogramm wird mitgeteilt, dass dieses für die vorgesehene Hortgröße 527 m² bezuschussen würde für einen Neubau. Bei Altbauten gibt es Toleranzen. 605,93 m² wie im Entwurf sind in Ordnung. Der Zuschuss berechnet sich wie folgt: Kinderzahl x 6.000 € + 60 % FAG. Bei der Gemeinde verbleiben in jedem Fall 10 % der förderfähigen Kosten. Der Bürgermeister erklärt, dass noch unklar ist, wie viele Kinder anerkannt werden. Zuletzt spricht der Vorsitzende die Besucher-WCs an. Er schlägt vor, zu diesem Zweck die Toiletten in der Pausenhalle auszuweisen. Es entspricht auch dem Schutzkonzept des Hortes, dass möglichst wenige Erwachsene in den Bereich des Hortes und somit in den geschützten Bereich der Kinder eintreten. Daher möchte er, dass die Gästetoiletten in der Pausenhalle installiert werden. Herr Hoffmann nimmt dies in die Planungen auf. Julian Bessert erkundigt sich zum Planungsentwurf Bauhof, da in der Herrenumkleide ein Durchgang in die hinteren Räume vorgesehen ist. Hierzu kann Herr Hoffmann berichten, dass dies bereits wieder revidiert ist.



Beteiligung des Marktes Sparneck als Träger öffentlicher Belange (TÖB) wegen einer Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan (Baugebiet Steinweg Münchberg)

Es werden keine Einwendungen gegen die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Münchberg erhoben.

Anhörung des Marktes Sparneck als Träger öffentlicher Belange (TÖB) zum Bebauungsplan „Steinweg“ der Stadt Münchberg

Der Markt Sparneck erhebt keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan „Steinweg“.

Mastwechsel der Straßenbeleuchtung an den Brennstellen Nr. 6 (Bergstraße) und 112 (Peuntstraße)

Der Marktgemeinderat Sparneck beschließt den Mastaustausch in der Bergstraße zu vergeben. In der Peuntstraße würde er ihn bis zur Baumaßnahme belassen. Hiermit besteht im Gremium allgemeines Einverständnis.

Darlehensaufnahme für Tiefbaumaßnahmen 2023

Der Markt Sparneck hat für 2023 eine Kreditaufnahme in Höhe von 800 Tsd. € vorgesehen. Durch die Verzögerung verschiedene Investitionen (z. B. Kindergarten-Generalsanierung, Neugestaltung Sportanlage in Peuntstraße) ist davon auszugehen, dass eine Kreditaufnahme in dieser Höhe nicht notwendig und deshalb aus wirtschaftlicher Sicht auch nicht möglich ist. Jedoch sind aufgrund der vergebenen Bauarbeiten 2023 noch Zahlungen in Höhe von rund 900 Tsd. € zu erwarten, womit die aktuelle Liquidität gänzlich aufgebraucht wäre.

In dieser Liquidität sind auch 246 Tsd. € Rücklagen enthalten, die aus verschiedenen Gründen nicht für Investitionen verwendet werden dürfen. Damit ist absehbar, dass Rechnungen für bereits 2023 durchgeführte Investitionen, bis zur Genehmigung eines Haushaltes 2024 über den unwirtschaftlichen Kassenkredit finanziert werden müssten. Aus diesen Gründen sollte entsprechend Verwendungszweck Wasser-, Kanal u. Straßenbau in Verbindung mit frühestens zu erwartenden Zuschüssen in 2026 ein langfristiges Darlehen (3-5 Jahre tilgungsfrei) oder alternativ ein Zwischenkredit für 3 Jahre aufgenommen werden. Der Darlehensbetrag sollte, je nach Rechnungseingang, maximal 400 Tsd. € betragen. Der Bürgermeister wurde beauftragt, zum Jahresende 2023 einen Kredit in Höhe von max. 400 Tsd. € für die bereits durchgeführten Tiefbaumaßnahmen aufzunehmen.

Erlass einer Benutzungs- und Gebührensatzung für die Turnhalle Sparneck

Kostenfreie Angebote von Vereinen werden auch zukünftig unentgeltlich möglich sein. Eine Gebühr für entgeltlosen Vereinssport wird daher nicht erhoben. Die entsprechenden Satzungen sind auf der Homepage des Marktes Sparneck hinterlegt oder im Rathaus einsehbar.

Aus dem Gemeinderat

Fachmarktzentrum Sparnecker Str. 69 in Münchberg



Planblattauszug Fachmarktzentrum Münchberg

Die Stadt Münchberg stellt den Bebauungsplan Nr. 50 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB für das Fachmarktzentrum Sparnecker Straße 69 in Münchberg auf. Der Markt Sparneck wird hierzu als Träger öffentlicher Belange beteiligt und hat die Möglichkeit, sich zu äußern. Sowohl von Sparneck als auch Weißdorf aus ist das geplante Fachmarktzentrum gut zu erreichen. Es werden Gewerbebetriebe von der Autobahn näher in Richtung der Waldsteingemeinden verlagert, so dass die Versorgungslage sich für unsere Einwohner verbessert. Neben einem Lebensmittelmarkt, einem Non-Food-Discounter und zwei Textilfachmärkten sind ein Drogeriemarkt und eine Apotheke geplant. Der Markt Sparneck befürwortet die Errichtung eines Fachmarktzentums in der Sparnecker Straße 69 in Münchberg.

IDEK NöFi 2050

Ergebnisbericht und Beschlussfassung der Sitzung am 23.11. in Marktleuthen



Die Bürgermeister der neun teilnehmenden Kommunen mit den Mitarbeitenden der Planungsbüros.

Die Region „Nördliches Fichtelgebirge“, bestehend aus den Kommunen Kirchenlamitz, Marktleuthen, Oberkotzau, Rösau, Schwarzenbach/ Saale, Schönwald, Sparneck, Weißenstadt und Zell im Fichtelgebirge, wurde 2020 vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) im Rahmen des Modellprojekts „Smart Cities Smart Regions“ als Modellpro-

jekt ausgewählt. Als Modellregion erhielt die Region die Möglichkeit ein Integriertes Digitales Entwicklungskonzept (IDEK) zu entwickeln. Ziel des IDEKs ist eine individuell auf die Region zugeschnittene und langfristige Digitalisierungsstrategie mit räumlichem Bezug. Wesentliche Bestandteile des IDEKs sind zum einen klare Zielsetzungen und ein starkes Leitbild und zum anderen praxisnahe Lösungsansätze und Handlungsempfehlungen für eine Entwicklung hin zu einer intelligenten, digitalen und interkommunal kooperierenden Region. Für die Umsetzung des IDEKs sollen möglichst viele Fördermöglichkeiten herangezogen werden, um im Rahmen der Haushaltslage mit geringem kommunalen Eigenanteil größtmögliche Wirkung für die Stadtentwicklung zu entfalten. Das IDEK NöFi 2050 bildet zugleich die Grundlage für erforderliche Zuschüsse aus Europäischen, Bundes- und Landesmitteln für die Umsetzung daraus abgeleiteter Maßnahmen. Der Marktgemeinderat Sparneck nimmt den Bericht sowie die Ergebnisse des IDEK NöFi 2050 zur Kenntnis. Im Anschluss beginnen nacheinander die Abstimmungen der Städte und Gemeinden in alphabetischer Reihenfolge (Kirchenlamitz, Marktleuthen, Oberkotzau, Röslau, Schönwald, Schwarzenbach/Saale). Sodann folgt Sparneck. Der Marktgemeinderat Sparneck beschließt das Integrierte digitale Entwicklungskonzept (IDEK NöFi 2050) für die Gemeinde. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Projekte aus dem IDEK NöFi 2050 vorzubereiten, ggf. weiter zu qualifizieren und die Umsetzung kontinuierlich zu beobachten (Monitoring). Zur Finanzierung sind die Möglichkeiten der Förderung (bspw. Städtebauförderung, LEADER, etc.) zu prüfen und im Sinne eines wirtschaftlichen Einsatzes der kommunalen Eigenmittel zu beantragen. Nach Sparneck stimmt Weißenstadt ab. Als letztes Mitglied des Gesamtgremiums wäre der Markt Zell mit der Abstimmung an der Reihe. Dieser ist nicht beschlussfähig, da nicht ausreichend Mitglieder gekommen sind. Die Beschlussfassung wird laut Bürgermeister Penzel in der kommenden Gemeinderatssitzung nachgeholt. Vor Abschluss der Sitzung stellt sich das Stadtumbaumanagement, bestehend aus den Büros Planwerk und DSK nochmals vor. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass in Schwarzenbach/Saale ein Büro mit Präsenzzeiten vorhanden ist. Dieses soll von den Gemeinden und Bürgern gerne zur Beratung genutzt werden.



Die Stadt- und Marktgemeinderäte der Mitgliedsgemeinden des Nördlichen Fichtelgebirges bei ihrer gemeinsamen Sitzung in der Stadthalle in Marktleuthen.

■ Luftballonwettbewerb

Nur eine Postkarte kam zurück



Bürgermeister Daniel Schreiner zusammen mit der Gewinnerin Shams Abdulkareem

Mit der Unterstützung des Elternbeirats der Grundschule Weißdorf-Sparneck und des Fördervereins konnten die Kinder zum diesjährigen Wiesenfest in Sparneck wieder zahlreiche Luftballons in den Himmel steigen lassen. Leider wurde nur eine einzige Postkarte an das Rathaus zurückgeschickt. Im Rahmen der Sparnecker Marktgemeinderatssitzung fand die Siegerehrung für das Kind statt, dessen Ballon gefunden und die beiliegende Postkarte an das Sparnecker Rathaus zurückgeschickt wurde.

■ Aus dem Gemeindeleben

Baumpflanzungen

Am 11. Dezember wurden Baumpflanzungen entlang des Wirtschaftsweges an der Peuntstraße (am Gelände des Kleintierzuchtvereins) vorgenommen.



■ 800 Jahre Sparneck - 800 Euro Spende

Anlässlich des Sparnecker Jubiläumsjahres überreichte die Firma Kunststoff Helmbrechts AG, vertreten durch Axel Zuleeg und Martin Greim, einen Spendenscheck an den Leiter des Sparnecker Kinderhortes Tintenklecks, Rafael Ernst. Vielen Dank für die großzügige und freundliche Spende!



Unser Bild zeigt (von links) Martin Greim, Axel Zuleeg (beide Kunststoff Helmbrechts AG), Rafael Ernst vom Kinderhort und Bürgermeister Daniel Schreiner.

■ Jugendfeuerwehr Sparneck

Christbaumsammelaktion

Weihnachten ist vorbei und Sie wissen nicht, wie Sie Ihren Christbaum am besten entsorgen können? Die Jugendgruppe der Feuerwehr Sparneck sammelt am Samstag, 13. Januar, im Sparnecker Ortsgebiet und in allen Ortsteilen Ihren abgeschmückten Christbaum gegen eine freiwillige Spende ein. Mit Ihrer Spende unterstützen Sie unsere Sparnecker Umwelt. Denn pro 5 Euro pflanzen wir einen neuen Baum.



Was müssen Sie dafür tun?

Melden Sie sich über die unten genannten Wege an und stellen Sie Ihren Christbaum am Abholtag ab 9 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereit. Per WhatsApp an 0151 27011028, per E-Mail an jugend@feuerwehr-sparneck.de oder über die Anmeldebögen in den Sparnecker Geschäften (Metzgerei Rödel, Bäckerei Günther, Bäckerei Zahn, IT-Solutions Lauterbach)

Waldstein-
Blättla

Du bist zwischen 0,5 und 2 Jahre alt, noch nicht in der Krippe und hast Lust mit anderen Kindern zu spielen? Dann komm doch mit Mama/Papa in die Sparnecker Krabbelgruppe!

Wann: Mittwochs 9.00 bis 11.00 Uhr
Wo: Ev. Gemeindehaus Sparneck
Was: Krabbeldecke

Das Angebot ist kostenfrei und konfessionsunabhängig. Kommt einfach vorbei, ohne Anmeldung. Wir freuen uns auf euch!



KINDERKINO SPARNECK MAX UND DIE WILDE 7



87 Minuten | FSK: 6 |
Empfohlen ab 8 Jahren
FBW: "besonders wertvoll"

21. Januar 2024

Peuntstr. 6, Sparneck

Feuerwehr | 16.00 Uhr



Kommunales Kinderkino
Sparneck im Kinderfilmring
Landkreis Hof



Weihnachtsglückwünsche

ES SIND DIE
KLEINEN
LICHTER
DES ALLTAGS,
DIE WÄRME
IN HERZEN
TRAGEN.



Wir wünschen Ihnen, Euch Allen ein

frohes Weihnachtsfest

und ein glückliches, gesundes und erfolgreiches

neues Jahr!

Ihre Gemeinderäte und Mitglieder der

Liste PRO WEIßDORF

Andrea Strunz, Anton Schrott und Thomas Seiler



Frohe
Weihnachten

Wir bedanken uns bei unseren Kunden
und Geschäftspartnern
recht herzlich für die Treue und das
entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen eine besinnliche Adventszeit,
ein gesegnetes Weihnachtsfest,
viel Glück und Gesundheit im Neuen Jahr!

*Ihre Familie Pauli
und das gesamte Team*

pauli
offsetdruck

Pauli Offsetdruck e. K.
Am Saaleschloßchen 6
95145 Oberkotzau
T | 0 92 86 / 982-0
F | 0 92 86 / 982-25
E | oberkotzau@pauli-offsetdruck.de
W | www.pauli-offsetdruck.de

Gustav Schreiner
Transporte e.K.

Frohe Weihnachten
und ein
gesundes neues Jahr.



Öffnungszeiten: Mo-Fr. 8.00-11.30 Uhr und 13.00-16.00 Uhr

Unterhaid 2 · 95239 Zell im Fichtelgebirge

Tel. 09257 / 94555



Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes 2021.



Philipp WUNDERLICH
BAGGERBETRIEB & DIENSTLEISTUNGEN
Baggerarbeiten, Abbrucharbeiten, Wurzelstockentfernung und Erdbau aller Art
www.wunderlich-baggerbetrieb.de

Philipp Wunderlich | Büro: Ludwig-Thoma-Straße 1 | Betrieb: Brunnengasse 12
95213 Münchberg | Telefon 0171 810 97 22 | info@wunderlich-baggerbetrieb.de

Frohe Weihnachten

und ein gesundes neues Jahr
für alle Gartenfreunde
in Sparneck und Umgebung

wünscht Ihnen der
OGV Sparneck



Gasthof Walther

Wulmersreuth 17 · 95237 Weißdorf

Am Heilig Abend geschlossen.

An beiden Weihnachtsfeiertagen
reichhaltiger Mittagstisch und Abendkarte.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

*Wir wünschen
allen Freunden, Gästen und Bekannten
ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr.*



Waldstein-
Blättla

Die nächste Ausgabe
erscheint am
Samstag, 27. Januar
Anzeigen- und Redaktionsschluss
Montag, 15. Januar

**Senden Sie Ihre Beiträge
an folgende E-Mail-Adresse:**
waldstein@frankenpost.de

Ihre Ansprechpartner:

Redaktion

Daniela Hanke,
Tel. 0921 / 29 44 61
E-Mail: waldstein@frankenpost.de

Anzeigen

Holger Hallbauer
Tel.: 09281 / 816-281
E-Mail: Holger.Hallbauer@hcs-medienwerk.de



**„Zur Burgüne
Oppenroth“**

Oppenroth 8
95237 Weißdorf



Wir haben Montag bis Sonntag für Sie geöffnet - Dienstag Ruhetag
Unser romantisch verträumter Biergarten verführt zum Verweilen,
die gutbürgerliche Küche aus eigener Herstellung ist sowohl
fränkisch-deftig als auch genießerisch-delikat.

Reservierungen bitte unter 09251/5669 Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten

*Frohe Weihnachten und ein
gesegnetes neues Jahr*

Ihr Dorfladen Schlegel in Weißdorf

Inh. Gudrun Schlegel

Lebensmittelgeschäft – Lotto & Toto Annahmestelle

Am Schloß 10, 95237 Weißdorf Tel. 09251/8280



VERBAND WOHN EIGENTUM
Einfach gut leben!

VERBAND WOHN EIGENTUM LANDESVERBAND BAYERN E.V.

**Fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue
Jahr 2024 wünscht die Siedlergemeinschaft Sparneck.**



■ Aufforderung

Felsenkeller in der Kornbergstraße

Zur Vorbereitung der Sanierung von Straße, Wasserleitung und Kanal in der Kornbergstraße ist eine Vermessung und Zustandsfeststellung der Felsenkeller erforderlich. Nutzungsberechtigte der Keller werden daher aufgefordert, ihre Nutzungsberechtigung bis spätestens 05.01.2024 bei der Gemeindeverwaltung anzuzeigen und den Zugang der Keller bei den Vermessungsarbeiten sicherzustellen. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen oder Nutzungsberechtigungen behält sich die Gemeinde vor, sich einen Zugang zu den Kellern im Rahmen der Vermessungsarbeiten zu verschaffen.

■ Aus dem Bauhof

Neuer Traktor angeschafft

Im Vorgriff auf die anstehende Ersatzbeschaffung für den alten Fendt GT hat die Gemeinde Weißdorf bereits jetzt einen neuen Kommunaltraktor der Marke Fendt samt Winterdienstausüstung angeschafft. Dies schafft zukünftig die Möglichkeit, den Winterdienst mit eigenen Fahrzeugen und unter geringerem Einsatz von Dienstleistern durchführen zu können.



Max Schnabel von der BayWa überreichten den Mitarbeitern des Bauhofs symbolisch den Schlüssel für das neue Fahrzeug.

■ Einweihung der sanierten Otto-Stritzel-Allee in Bug

Für 65.000 Euro hat die Gemeinde Weißdorf die „Buger Allee“ sanieren lassen. Bei einer kleinen Einweihungsfeier wurde auch an die Benennung der Straße nach dem Fabrikbesitzer Otto Stritzel im Jahr 1985 erinnert. Otto Stritzel war ein Pionier der Landschaftspflege und ein versierter Schafzüchter, der in Bug das Coburger Fuchsschaf zurückzüchtete und dafür sorgte, dass diese Rasse in Bayern anerkannt wurde. In seinem Betrieb in Bug fanden bis zur Schließung in den 70ern bis zu 300 Menschen Arbeit. Vor dem obligatorischen Durchschneiden eines Bandes las Bürgermeister Heiko Hain aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 30.03.1985 anlässlich der Festsitzung zur Benennung der Straße, das nachfolgend auszugsweise wiedergegeben wird.



Aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 30.03.1985

Es ist ein alter und bewährter Brauch, Persönlichkeiten, die sich um das allgemeine Wohl besondere Verdienste erworben haben, öffentlichen Dank und Anerkennung zu sagen. Die Regel ist es eigentlich Verdienste für Volk und Staat durch die Verleihung von Orden und Ehrenzeichen zu würdigen. Diese Form der öffentlichen Anerkennung ist jedoch seit altersher dem Staate vorbehalten. Wenn eine Gemeinde eine um das örtliche Gemeinwesen verdiente Persönlichkeit ehren und auszeichnen will, wenn sie ihre besondere Verbundenheit und eine Dankeschuld abstaten will, tut sie dies am deutlichsten und eindrucksvollsten entweder durch die Verleihung der Ehrenbürgerwürde oder durch die Benennung einer Straße nach dem Namen der zu ehrenden Persönlichkeit. Der Gemeinderat Weißdorf hat sich heute gemeinsam mit Ehrengästen und den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Bug-Oppenroth zu einer Sondersitzung, wenn Sie wollen zu einer Festsitzung versammelt, um eine Straße nach dem Namen einer vierdienigen Persönlichkeit zu benennen. Sicherlich werden sich manche Mitbürger fragen, was bewegt den Gemeinderat heute, eine weitere Straße nach dem Namen eines früheren Mitbürgers zu benennen. Ich darf darauf zurückkommen, dass anlässlich des Kameradschaftsabends der Freiwilligen Feuerwehr Bug-Oppenroth im November 1984 das Ehrenmitglied der hiesigen Wehr, Herr Franz Burschik mit der Unterstützung von sechsunddreißig Einwohnern der Ortschaften Bug und Oppenroth den Antrag an den Gemeinderat Weißdorf eingebracht hat, der Gemeinderat Weißdorf möge beraten und nach positiver Prüfung beschließen, die Gemeindeverbindungsstraße Bug nach Oppenroth ab dem Anwesen Reinhard Schuld bis zur Einmündung der Schäferei Ulsamer als „Otto-Stritzel-Allee“ zu benennen. Dieser Antrag von den Einwohnern aus Bug und Oppenroth war begründet mit der Feststellung, dass der Schäfermeister und Tuchmacher Otto Stritzel in seinem dreißigjährigen Wirken in Bug sich große Verdienste erworben habe. Der Gemeinderat Weißdorf hat in seiner Sitzung am 30. November 1984 diesen Antrag geprüft und beschlossen in einer gesonderten Festsitzung im Frühjahr 1985 Herrn Otto Stritzel in Anerkennung der erbrachten Leistungen als engagierter Landschaftsgestalter und Landschaftspfleger und als langjähriges Gemeinderatsmitglied zu danken und zu ehren. Der Gemeinderat Weißdorf vollzieht deshalb heute hier in Bug den Beschluss die Gemeindeverbindungsstraße Bug-Oppenroth als „Otto-Stritzel-Allee“ zu benennen. Dieser Beschluss ist in voller Einmütigkeit und Einstimmigkeit vorgefasst worden.

Damit kommt zum Ausdruck, dass diese Ehrung nicht etwa auf politischen Erwägungen und Überlegungen beruht, sondern soll im besonderen bestätigen, dass die Verdienste des Herrn Otto Stritzel von allen Parteien und auch von allen Bürgern unserer Gemeinde vorbehaltlos anerkannt werden und dass es der gemeinsame Wunsch aller Bürger ist, Herrn Otto Stritzel diese Auszeichnung zukommen zu lassen. Nach den Vorschriften unserer Gemeindeordnung können Persönlichkeiten geehrt werden, die sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht haben. Diese Regelung gebietet, dass solche Ehrungen nur bei besonderen Verdiensten ausgesprochen werden und nicht entwertet werden dürfen. Dennoch sind wir alle einer Meinung, dass gerade Herr Otto Stritzel in seinem persönlichen Engagement als Landschaftsgestalter die Voraussetzungen geschaffen hat, die auch nach dem Willen des Gesetzgebers eine solche Ehrung rechtfertigen. Zwar werden mit dieser Ehrung keine besonderen Rechte und Pflichten begründet. Es sind auch keine finanziellen Vorteile damit verbunden. Der wahre Wert und der tiefere Gehalt dieser Auszeichnung sind begründet in der Verehrung und in dem Dank einer Gemeinde für die beispielhafte Leistung in der Landschaftsgestaltung, vor allem zu einer Zeit, in der Landschaft, Wald und Natur keine Stellenwerte mehr hatten. Wer heute das dreißigjährige Wirken des Herrn Otto Stritzel noch kennt, weiß, dass er eigentlich auf mehreren Gebieten Leistungen erbracht und sich verdient gemacht hat. Alles zusammengefasst darf festgestellt werden, Herr Otto Stritzel hat auch drei Jahrzehnte Gemeindegeschichte geschrieben.

Von einer schwäbischen Schäferfamilie abstammend, ließ sich Herr Otto Stritzel im Jahre 1934, damals 29 Jahre jung, als Tuchmacher und Wanderschäfer in unserer Gegend zwischen dem Fichtelgebirge und dem Frankenwald, damals schon häufig als „bayerisches Sibirien“ bezeichnet und auch oft missachtet, nieder. Die alte Handwebertradition und das reichlich vorhandene, natürlich weiche Wasser waren der Anlass. Wenige Jahre später bot sich ihm die Möglichkeit in unserer Gemeinde ein landwirtschaftliches Anwesen von insgesamt 58 ha Hangfelder und Wald zu pachten. Es war der damals leerstehende Hof Bug, der vorher ca. 20 Jahre lang hintereinander von sieben verschiedenen Pächtern bewirtschaftet wurde. Die Staatliche Landwirtschaftsstelle Münchberg bezeichnete diesen Hof im Jahre 1938 als den schlechtesten landwirtschaftlichen Betrieb weit und breit in ihrem Bezirk und war froh zu hören, dass Bug nunmehr als Schafhof eingerichtet werden sollte, aber war vor allem überzeugt, dass nur mit Schafen die Möglichkeit bestünde, die heruntergewirtschafteten, vor allem durch Wassererosion und Ausschwemmung, wie auch durch Windaustrocknung stark gelittenen Grundstücke wieder in Ordnung zu bringen. Herr Otto Stritzel kam die Gelegenheit entgegen, schon nach wenigen Jahren den Hof Bug käuflich erwerben zu können. So war es ihm möglich, weitsichtige Entschlüsse zu fassen, die Schafhaltung auszuweiten, landbauliche Maßnahmen in Angriff zu nehmen, die sowohl den Tuchwerkstätten wie der Schafherde Heimat und Lebensraum geben konnten. Für Otto Stritzel standen harte Jahre des Aufbaus und der Experimente an.

Schließlich war es ihm nach einigen Jahren doch gelungen, aus der anfänglich armen Wiesenflora schöne und artenreiche Wiesen und Weiden mit reicher Klee-, Gras- und Kräuterflora entstehen zu lassen und gleichzeitig mit der Gesundung der Böden die trostlose Kahlheit der windexponierten Wiesen und Felder des Hofes an den Südwest- und Nordwesthängen beseitigen zu lassen, um für Mensch und Tier, Pflanzen und Boden Windschutz zu schaffen. Allein in den Jahren 1945 bis 1959 ließ Otto Stritzel mehr als 7 km Hecken und Gehölzriegel an den erosionsgefährdeten Hängen und Windschleusen rund um den Bugberg anpflanzen. Heute dürfen wir erfreut feststellen, dass mit den damaligen Heckenpflanzungen nicht nur eine weitere Bodenerosion verhindert wurde, sondern rund um den Bugberg eine gepflegte Heckenlandschaft aufgebaut wurde, in der sich auch eine reiche Tierwelt beruhigt aufhalten kann und den notwendigen Schutz findet. Diese in den Nachkriegsjahren geschaffene parkartige Landschaft ist seit drei Jahrzehnten das Ziel der Sonntagsspaziergänger von nah und fern und sie ist auch das Ziel der Pflücker und Sammler von Palmkätzchen, Hollerblüten, Hagebutten, Holunderbeeren und Schlehen. Und wenn wir es richtig betrachten, müssen wir feststellen, dass rund um den Bugberg bis zu den Saaleufeln ein gemeindliches Naherholungsgebiet entstanden ist, welches wir allesamt nicht mehr missen möchten. Der engagierte Landschaftsgestalter Otto Stritzel war auch ein erfolgreicher Schafzüchter. Ihm gelang es eine bei uns früher beheimatete Schafrasse die sogen. „Coburger Füchse“ oder auch „Goldfüchse“ genannt, zurückzuzüchten, eine Rasse, die sich durch eine besondere Genügsamkeit auszeichnet. Auf ihren grazilen Beinen und mit ihrem Maul sind sie ein noch dem Wild nahestehendes Weidetier und in der Lage, die Aufgabe eines Schafes, der Pfennigsucher in der Natur zu sein, zu erfüllen. Eine Eigenschaft, die es ihnen ermöglicht, das karge Futter des heimischen Fichtelgebirges in eine gesunde und kräftige Tweedwolle mit langem Deckhaar und feiner Unterwolle und in ein wohlschmeckendes, zartes, wildähnliches Fleisch zu verwandeln. Herr Otto Stritzel sind auch noch andere Verdienste nachzusagen und zu würdigen. Ich möchte es heute nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass er ein großer Förderer der örtlichen Feuerwehr Bug-Oppenroth war. Die älteren Feuerwehrkameraden unter uns werden dies bestätigen und sich noch gern und dankbar daran erinnern. Auch ein soziales Verhalten und eine soziale Verantwortung, besonders in den Jahren nach 1945, muss Herrn Otto Stritzel bescheinigt werden. Viele unserer Mitbürger und viele Einwohner benachbarter Gemeinden fanden in den Tuchwerkstätten Otto Stritzel Arbeit und somit Brot, ja sogar langjährige soziale Arbeitsplätze. Es gäbe sicherlich noch einiges anzumerken und anzufügen. Der Gemeinderat Weißdorf und somit unsere gesamte Gemeinde Weißdorf stattet heute Herrn Otto Stritzel, der auch über zwei Perioden hinweg Mitglied unseres Gemeinderates war, mit der Straßenbenennung den wohlverdienten Dank ab. Dieser Dank einer ganzen Gemeinde wird in dem heutigen Gemeinderatsbeschluss verankert und wird gemeinsam mit einem Fotoalbum, welches noch mit Bildern der gepflegten Heckenlandschaft rund um den Bugberg und mit Bildern der heutigen Gemeinderatssitzung ergänzt wird, Herrn Otto Stritzel anlässlich seines 80. Geburts-

tags am 10. April 1985 zugestellt werden. Der heute vollzogene Gemeinderatsbeschluss lautet wie folgt: Der Gemeinderat benennt hiermit die Gemeindeverbindungsstraße von Bug nach Oppenroth in Otto-Stritzel-Allee. Diese Benennung erfolgt in Anerkennung seiner Verdienste die sich Herr Otto Stritzel für die einmalige Gestaltung und Landschaftspflege in Form einer naturverbundenen und landschaftsgestaltenden Heckenanlage im Bereich der Fluren um Bug erworben hat. Darüberhinaus hat sich Herr Otto Stritzel als Gemeinderatsmitglied verdient gemacht. Der Beschluss wird mit 11:0 Stimmen gefasst. Darüber hinaus bleibt unser aller Anliegen und unsere Verpflichtung in Otto Stritzel das Vorbild zu sehen, der frühzeitig die Notwendigkeit erkannte, die Landschaft so zu gestalten und zu erhalten wie es Mensch, Tier und die Pflanzen für ein gesundes Leben brauchen. Die Sitzung endet mit der gemeinsamen Begehung der neubenannten Otto-Stritzel-Allee.

■ Gedenken

Volkstrauertag

Anlässlich des Volkstrauertages legten Gisela Griebhammer für den VdK und Bürgermeister Heiko Hain für die Gemeinde Weißdorf im ehrenden Gedenken Kränze am gemeindlichen Kriegerdenkmal an der Kirche nieder. Bei der Gedenkfeier im Anschluss an den Gottesdienst wurde den Gefallenen der Kriege und aller Opfer von Krieg, Terror und Gewaltherrschaft gedacht. Bürgermeister Hain stellte in seiner Ansprache die besondere Verantwortung der jüngeren Generationen, die Krieg nur noch aus dem Fernseher kennen, heraus, sich für den Frieden einzusetzen. Ein gemeinsames „Vater unser“ beschloss die Gedenkfeier.



■ Aus dem Rathaus

Sanierung der Christian-Seidel-Straße abgeschlossen

Die Sanierung der Christian-Seidel-Straße ist weitestgehend abgeschlossen und die Straße wieder für den Verkehr freigegeben. Lediglich kleinere Restarbeiten, wie z.B. das Ansäen der Randbereiche, sollen noch im Frühjahr 2024 erfolgen. Für rund 600.000 Euro hat die Gemeinde Weißdorf die Straße sowie Wasserleitung erneuert und den Kanal mittels Inliner saniert.

Die Stadtwerke Schwarzenbach erneuerten darüber hinaus die bestehende Gasleitung. Außerdem wurde die Bushalte-

bucht für den Schulbus neu angelegt. Eine besondere Herausforderung während der Baustelle stellten der Zugang zu Kindertagesstätte und Schule sowie der Schulbusverkehr dar. Mehrfach mussten hier die Laufwege geändert und die Bushaltestelle verlegt werden. Die Gemeinde Weißdorf bedankt sich bei allen Betroffenen sowie bei den Anliegern für das aufgebrachte Verständnis für die notwendigen Einschränkungen.

Eine kleine Einweihungsfeier ist für **Freitag, 29. Dezember**, um 15 Uhr geplant.

■ Aus dem Rathaus

Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße nach Mechlenreuth



Nachdem ein Teilstück der Gemeindeverbindungsstraße nach Mechlenreuth bereits im letzten Jahr saniert wurde, stand heuer der restliche Abschnitt ab Ortsausgang Weißdorf auf dem Programm. Rund 81.000 Euro wurden hier durch die Gemeinde Weißdorf investiert.

■ Grundschule

Neue Elektroinstallation in der Schule

Der Zahn der Zeit hat auch seine Spuren an der Elektroinstallation im Schulgebäude hinterlassen. Um für die heutigen Erfordernisse gerüstet zu sein und vor allem die aktuellen Sicherheitsvorschriften zu erfüllen, hat die Gemeinde Weißdorf rund 40.000 Euro in eine neue Elektroverteilung investiert.





Kollektivmarke des BDB e. V.
Qualitätszertifizierung:
bestatter.de/markenspezifisch

Werner Bunzel KG

Bestattungsinstitut

Weißdorf · Münchberg · Helmbrechts · Stadtsteinach



· Bestattermeister
· Funeralmaster
· Thanatopraktiker

- Tag und Nacht erreichbar: **Tel. 09251/6666**
- alle Behördengänge, Trauerdruck
- Erd-, Feuer-, Seebestattung
- Grabmachertechnik u. Bestattungsvorsorge

Bestattungen Werner Bunzel KG
Karl-Reichel-Straße 6 · 95237 Weißdorf
Tel. 0 92 51-66 66, 66 67 · Fax: 0 92 51-75 44
E-Mail: info@bunzel-bestattungen.de
Internet: www.bunzel-bestattungen.de

■ FFW Albertsreuth-Götzmannsgrün

Ausflug mit der Dampflok



Mit einer Fahrt durch die Tschechische Republik näherten wir uns am 19. November dem Erzgebirge in Sachsen. Von Canzfeld fuhren wir dann mit der Erzgebirgsbahn nach Oberwiesenthal. Für die meisten Mitfahrer war es sicherlich die erste Fahrt mit einer Dampflok. Im Anschluss machten wir auf dem Fichtelberg - in über 1.200 Meter Höhe - Mittagspause. Nach einer guten Bewirtung konnten wir dann bei einigen kurzen Sonnenmomenten ins weite Tal blicken. Da das Wetter auf dem Fichtelberg quasi im Sekundentakt wechselt, herrschte kurz nach dem Sonnenschein schon wieder ein eiskalter Wind mit Regen. Im Anschluss besuchten wir noch das Seewasseraquarium am Fuße der Skisprungschanzen von Oberwiesenthal. Hier gab es viele Fische und Tiere aus den wärmeren Gefilden der Erde zu sehen. Mit vielen neuen Eindrücken - vor allem für die Kinder - ging dann der Tag mit der Heimfahrt zu Ende.



■ Feuerwehr Weißdorf

Ausrüstung um Defibrillator ergänzt

Die Freiwillige Feuerwehr Weißdorf erweitert die Ausrüstung ihres Hilfeleistungs-löschgruppenfahrzeuges um einen Defibrillator (AED). Das Gerät wird uns nach intensiven Schulungsmaßnahmen sowohl bei Einsätzen, als auch bei Übungen und dem allgemeinen Feuerwehrdienst für unsere Kameradinnen und Kameraden zur Verfügung stehen. Ein Defibrillator kommt bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand zum Einsatz und analysiert, ob ein Kammerflimmern des Herzes vorliegt. Ist dies der Fall, kann durch eine sog. Defibrillation, also einem Stromstoß, das Herz wieder zum Schlagen gebracht werden. Je früher ein Defibrillator eingesetzt wird, umso größer sind die Überlebenschancen für einen Patienten. Beschafft wurde ein AED der in Kaufering ansässigen Firma Corpuls. Da der Rettungsdienst Bayern aktuell auch auf Geräte der Firma Corpuls wechselt, können im Einsatz dann die durch uns angebrachten

Elektroden direkt am Gerät des Rettungsdienstes angesteckt und somit weiterverwendet werden. Zur Inbetriebnahme des Gerätes bekamen wir Besuch von Herrn Lodes der Firma Corpuls, der zwei unserer Kameraden in einer Multiplikator-schulung das Gerät genau erklärte. Durch die Multiplikatoren erfolgt dann die Einweisung für unsere Kameradinnen und Kameraden, damit jeder sicher im Umgang mit dem AED wird. Hier gilt unser Dank an Herrn Lodes für die Unterstützung bei der Beschaffung. Zu unserem diesjährigen Kameradschaftsabend konnte unser neuer Lebensretter offiziell seiner Bestimmung übergeben werden. Unser herzlichster Dank gilt dem Förderkreis Notfallversorgung Stadt und Landkreis Hof, der für diese wichtige Anschaffung 1.100 € an Fördergeld bereitstellte.



■ Jugendfeuerwehr Weißdorf

Christbaumfeuer

Im kommenden Jahr veranstaltet die Jugendfeuerwehr Weißdorf wieder ihr „Christbaumfeuer“. Um dieses Fest ausrichten zu können, benötigen wir natürlich wieder viele ausgediente Weihnachtsbäume. Wir würden diese gegen eine kleine Spende von 2 Euro bei Ihnen abholen. Es besteht die Möglichkeit sich in die ausliegenden Listen (Dorfladen Schlegel und Weißdorflädla) einzutragen und den Spendenbetrag von 2 Euro dort auch bitte gleich zu bezahlen oder telefonisch unter 0160/94717534. Die Listen liegen ab Montag, 11. Dezember, aus.

Die Bäume werden am 10. und 12. Januar von unserer Jugendfeuerwehr abgeholt. Gleichzeitig möchten wir darum bitten, diese für uns sichtbar auf oder vor Ihrem Grundstück abzustellen. Im kommenden Jahr findet unser Christbaumfeuer wieder auf dem Gelände der Hasenheide statt. Herzlich eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger zum „Christbaumfeuer“ Wann? 13. Januar 2024 ab 17 Uhr Wo? Hasenheide Weißdorf

Für das leibliche Wohl ist mit heißen Würstchen, Gulaschsuppe, Glühwein, Kinderpunsch und sonstigen Getränken bestens gesorgt. Wir freuen uns schon heute auf Ihren Besuch.

Der gesamte Erlös kommt der Jugendgruppe der Feuerwehr Weißdorf zugute!

■ FF Weißdorf

Großbrand in Weißdorf



Am 4. Dezember wurde die Feuerwehr Weißdorf zusammen mit umliegenden Wehren am Abend zu einem Großfeuer mitten im Ort alarmiert. Wenige Sekunden nachdem unsere Sirene aufheulte, die durch Passanten per Hand ausgelöst wurde, wurden wir auch von der ILS Hochfranken über unsere Funkmeldeempfänger und Handys alarmiert. Im eng bebauten Bereich der Münchberger Straße kam es zu einem Brand eines Scheunenanbaus, welcher sich rasend schnell ausbreitete. Noch während der Erkundung durch unseren Einsatzleiter wurde mit zwei Trupps unter Atemschutz ein erster Löschangriff vorgenommen. Ein Trupp begann damit eine Öffnung zur Scheune zu schaffen und stellte dabei fest, dass sich das gesamte Erdgeschoss der Scheune bereits im Vollbrand befand. Im vorderen Bereich der Münchberger Straße wurden wir durch die Feuerwehr Sparneck unterstützt, im rückwärtigen Bereich des Mühlweg wurden die Feuerwehren Münchberg und im späteren Verlauf auch Helmbrechts unter anderem mit deren Drehleitern tätig. Durch die sehr enge Bebauung mit direkt anliegenden Wohngebäuden und weiteren Scheunen wurden mehrere Riegelstellungen aufrechterhalten. Eine ausreichende Wasserversorgung wurde durch die Wasserentnahme aus der Saale mit mehreren B-Leitungen zum Brandobjekt sichergestellt. Der massive Wassereinsatz in Verbindung mit Schnee auf den Dächern zeigte eine gute Kühlwirkung, sodass sich das Feuer glücklicherweise nicht weiter ausbreiten konnte. Im Verlauf des Einsatzes stürzte dann ein Teil der Scheune ein, wodurch auch die zum Zeitpunkt herrschenden sehr hohen Flammen eingedämmt wurden. Da schnell klar war, dass sich der Einsatz über mehrere Stunden hinziehen wird und die Witterung den Einsatzkräften zusätzlich zu schaffen machte, wurde frühzeitig die Atemschutz-Sammelstelle mit dem Löschzug 5 zur Einsatzstelle beordert, um die Atemschutzgeräteträger abzulösen. Ebenfalls wurde frühzeitig für die Versorgung der Einsatzkräfte durch das THW und die RKT Ortsgruppe Helmbrechts gesorgt. Mit warmen Getränken und heißen Würstchen konnten sich die Einsatzkräfte in unserem Gerätehaus stärken und etwas aufwärmen. Im weiteren Verlauf wurden nochmals Einheiten zur Ablösung hinzugezogen. Das THW Naila unterstützte bei der Beleuchtung der Einsatzstelle sowie bei der Kraftstoffversor-

gung der Einsatzfahrzeuge und Geräte. Durch das BRK wurden mehrere Schnelleinsatzgruppen und ein Rettungswagen zur Absicherung der Einsatzkräfte bereitgestellt. Durch die Minustemperaturen gefror das Löschwasser auf den Straßen und Wegen der gesamten Einsatzstelle sehr schnell und es wurde spiegelglatt. Da unsere Bauhofmitarbeiter in der Feuerwehr aktiv sind und mit ausgerückt waren, half hier kurzerhand der Bauhof Sparneck aus und streute die Einsatzstelle. Im späteren Einsatzverlauf wurde dann mit einem Bagger der Brandschutt Stück für Stück abgetragen, um letzte Glutnester gezielt ablöschen zu können. Gegen 3.45 Uhr konnten auch die letzten unterstützenden Kräfte die Einsatzstelle verlassen. Bis ca. 8 Uhr wurde durch uns eine Brandwache gestellt, nach knapp zwölf Stunden konnten dann auch wir die Einsatzstelle verlassen und an den Eigentümer übergeben. Glücklicherweise wurden bei dem Feuer keine Menschen oder Tiere verletzt. An dieser Stelle möchten wir nochmals unseren Dank an alle am Einsatz beteiligten Organisationen aussprechen. Nur gemeinsam konnten wir schlimmeres verhindern und die angrenzende Bebauung schützen. Die organisationsübergreifende Zusammenarbeit verlief wie immer reibungslos!



Ergähl' aweng
Café

im Weißdorfer Gemeindehaus
Sparnecker Straße, gegenüber der Turnhalle

Das nächste Treffen der Bäcker, Fahrer und Helfer findet am
Montag, den 08.01.2024 um 17 Uhr im Rathaus in Weißdorf statt –
herzliche Einladung!
Wir freuen uns auch über neue Gesichter ...

■ Modell-Luftsport-Gruppe Weißdorf Jahresabschluss-Essen



Traditionell werden beim Jahresabschluss-Essen der Modell-Luftsport-Gruppe (MLG) Weißdorf die Pokale für die meisten Starts und für den längsten Flug im vergangenen Jahr übergeben. Bei der diesjährigen Veranstaltung, in der Gaststätte zur Burgruine in Oppenroth, gewann wie im Vorjahr Ernst Reuther den Pokal für die meisten Starts mit 215 Flügen. Der Thermikpokal ging für einen Flug mit 70 Minuten an Robert Kiener. Anschließend gab es einen Foto-Rückblick auf die vergangene Flugsaison. Auch der zweite Bürgermeister der Gemeinde Weißdorf, Alexander Liebs, war Gast und konnte sich über die Aktivitäten der Modellflieger informieren. In der Winterzeit fliegen wir jeweils samstags von 14 Uhr bis 17 Uhr in der Turnhalle in Weißdorf. Interessenten und Zuschauer sind herzlich willkommen. (Turnschuhe oder Hausschuhe für die Turnhalle mitbringen) INFO: Nächster Termin am Modellflugplatz: 6. Januar 2024, 13 Uhr, Dreikönigsfliegen.

KINDERKINO WEISSDORF

MAX UND DIE WILDE 7



21. Januar 2024

Schwarzenbacher Str. 6

Rathaussaal
15.00 Uhr

87 Minuten | FSK: 6 |
Empfohlen ab 8 Jahren
FBW: "besonders wertvoll"




Kommunales Kinderkino
Weißdorf im Kinderfilmring
Landkreis Hof



im Weißdorfer Gemeindehaus
Spamecker Straße, gegenüber der Turnhalle

Programm im Januar:

immer von 14-17 Uhr

Do 11.01. Café & hausgemachter Kuchen
- und wir besuchen die Weißdorfer Tagespflege

Do 18.01. Café & hausgemachter Kuchen

Do 25.01. Café & hausgemachter Kuchen
- und Spielenachmittag mit allerlei Würfel-, Karten- und Brettspielen – für Jung & Alt

ein ehrenamtliches Gemeinschaftsprojekt
der Gemeinde Weißdorf und Kirchengemeinde Weißdorf





**Wir machen Ferien
und starten im
neuen Jahr wieder
am 11.01.2024 –
herzliche
Einladung!**

**Fröhliche Weihnachten und ein gesundes
Neues Jahr wünscht das Team des Dorfcafés!**

■ Veranstaltungskalender Sparneck 2024

Tag	Datum	Uhrzeit	Art der Veranstaltung	Veranstalter
Januar				
Do.	11.01.2024	14.00 Uhr	Gemeindenachmittag	evang. Gemeindehaus Sparneck
Fr.	12.01.2024		Gemeinderatssitzung	Markt Sparneck, Rathaus Sparneck
Sa.	13.01.2024	19.00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Freiwillige Feuerwehr Sparneck
Sa.	13.01.2024	20.00 Uhr	Jahreshauptversammlung	ASV Stockenroth
Februar				
Fr.	09.02.2024		Gemeinderatssitzung	Markt Sparneck, Rathaus Sparneck
Sa.	10.02.2024		Kinderfasching	ASV Stockenroth Sportheim Stockenroth
Di.	13.02.2024	14.30 Uhr	ökum. Gemeindenachmittag - Fasching	evang. Kirchengemeinde + kath. Kuratie Sparneck kath. Gemeindesaal
Mi.	14.02.2024	18.00 Uhr	Heringessen	SPD Waldstein Vereinsheim TV Reinersreuth
	15.-18.02.2024		Konfirmandenfreizeit	evang. Kirchengemeinde Sparneck
Sa.	17.02.2024		Jahreshauptversammlung	Fichtelgebirgsverein Sparneck
März				
Fr.	01.03.2024		Weltgebetstag	evang. Kirchengemeinden Waldstein Zell
So.	03.03.2024	14.00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Obst- und Gartenbauverein Sparneck
So.	03.03.2024	18.00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Schützengesellschaft Sparneck
Sa.	09.03.2024		Jahreshauptversammlung	TV Reinersreuth
Sa.	09.03.2024	13.30 Uhr	Baumschnittkurs	Obst- und Gartenbauverein
Di.	12.03.2024	19.00 Uhr	Hauptschießen, Schützengesellschaft	Schützenhaus Sparneck
Do.	14.03.2024	14.00 Uhr	Gemeindenachmittag	evang. Gemeindehaus Sparneck
Fr.	15.03.2024	19.00 Uhr	Hauptschießen, Schützengesellschaft	Schützenhaus Sparneck
Fr.	15.03.2024		Gemeinderatssitzung	Markt Sparneck, Rathaus Sparneck
Sa.	16.03.2024	14.00 Uhr	Osterbaumschmücken, Osternest-Suche	FGV Sparneck, ev. Kirche Sparneck
Di.	19.03.2024	19.00 Uhr	Hauptschießen, Schützengesellschaft	Schützenhaus Sparneck
Fr.	22.03.2024	19.00 Uhr	Hauptschießen, Schützengesellschaft	Schützenhaus Sparneck
Sa.	23.03.2024	14.00 Uhr	Jahreshauptversammlung, VDK Sparneck	Münchberger Str. I
Sa.	23.03.2024		Aufstellen Osterschmuck	Obst- und Gartenbauverein Sparneck
April				
Mo.	01.04.2024		Ostermontagswanderung	Fichtelgebirgsverein Sparneck
So.	07.04.2024		Konfirmation	Sparneck
Do.	11.04.2024	14.00 Uhr	Gemeindenachmittag	evang. Gemeindehaus Sparneck
Fr.	12.04.2024		Gemeinderatssitzung	Markt Sparneck, Rathaus Sparneck
Fr.	12.04.2024	19.00 Uhr	Hauptschießen, Schützengesellschaft	Schützenhaus Sparneck
So.	14.04.2024		Konfirmation	Weißdorf
Fr.	19.04.2024	17.00 Uhr	Spaziergang: wilde Pflanzen im Jahreskreis	Obst- und Gartenbauverein Sparneck
So.	21.04.2024		Konfirmation	Zell
Sa.	27.04.2024	18.00 Uhr	Preisverleihung Hauptschießen	Schützenhaus Sparneck
Mai				
Mi.	01.05.2024		Maibaumaufstellen mit Marktplatzfest	Fichtelgebirgsverein Sparneck
Do.	09.05.2024		Himmelfahrtswanderung	Fichtelgebirgsverein Sparneck
Do.	09.05.2024		Himmelfahrtseinkehr	Bürgerstiftung Sparneck, Müb. Str. I
Fr.	10.05.2024	18.00 Uhr	Pflanzenbörse	OGV Sparneck, Müb. Str. I
Sa.	11.05.2024	13.00 Uhr	Kuppelcup	Freiwillige Feuerwehr Sparneck
Sa.	11.05.2024		Hallenfest	Freiwillige Feuerwehr Sparneck
Sa.	11.05.2024		Muttertagsfeier	VDK Sparneck, Münchberger Str. I
Do.	16.05.2024	14.00 Uhr	Gemeindenachmittag	evang. Kirchengemeinde Sparneck
Fr.	17.05.2024		Gemeinderatssitzung	Markt Sparneck, Rathaus Sparneck

So.	19.05.2024		Radtour zum Seefest	Fichtelgebirgsverein Sparneck
Sa.	25.05.2024		Aufstellen der Blumenpyramide	Siedlergemeinschaft Sparneck
Do.	30.05.2024		Gemeinfest an Fronleichnam	kath. Kuratie Sparneck, kath. Pfarrheim
Juni				
Sa.	08.06.2024		Fichtelgebirgs-Open	Schützenhaus Sparneck
Sa.	08.06.2024		Kaffeekränzla	VDK Sparneck, Mühlteichplatz
Do.	13.06.2024	14.00 Uhr	Gemeindenachmittag	evang. Kirchengemeinde Sparneck
Fr.	14.06.2024		Gemeinderatssitzung	Markt Sparneck, Rathaus Sparneck
Sa.	15.06.2024	9.30 Uhr	Sensen- und Dengelkurs in Sparneck	Obst- und Gartenbauverein Sparneck
Fr.	21.06.2024	21.30 Uhr	Sonnwendfeuer	FGV Sparneck - Wegweiser Reinersreuth
So.	23.06.2024		Sommerkirchweih	Markt Sparneck, Marktplatz Sparneck
So.	23.06.2024		Kerwakaffee	Bürgerstiftung Sparneck, Müb Str. I
Sa.	29.06.2024		Sommerfest	evang. KiTa Sonnenschein Sparneck
Juli				
	05.-07.07.2024		Heimat- und Wiesenfest	Markt Sparneck, Festplatz Sparneck
Di.	09.07.2024	14.30 Uhr	ökum. Gemeindenachmittag - Sommerfest	evang. Kirchengemeinde + kath. Kuratie Sparneck, kath. Gemeindesaal
Do.	11.07.2024		Gemeinderatssitzung	Markt Sparneck, Rathaus Sparneck
	12.-14.07.2024		Sportfest	FC Waldstein
Fr.	19.07.2024	17.00 Uhr	Spaziergang: Arzneipflanzen hamstern für die kalte Jahreszeit	Obst- und Gartenbauverein Sparneck
Fr.	19.-21.07.2024		Sportfest	ASV Stockenroth
August				
Fr.	09.08.2024	18.00 Uhr	Pastaabend	Bürgerstiftung Sparneck, Müb Str. I
Sa.	24.08.2024	18.00 Uhr	Quizabend	SPD Waldstein
September				
Sa.	07.09.2024	14.00 Uhr	Autowandern	VDK Sparneck, Mühlteichplatz
Do.	12.09.2024	14.00 Uhr	Gemeindenachmittag	evang. Kirchengemeinde Sparneck
Fr.	13.09.2024		Gemeinderatssitzung	Markt Sparneck, Rathaus Sparneck
So.	22.09.2024		Herbstkirchweih	Marktplatz Sparneck
So.	22.09.2024		Kerwakaffee	Bürgerstiftung Sparneck, Müb Str. I
Oktober				
Fr.	04.10.2024	16.00 Uhr	Maibaumeinlegen	Fichtelgebirgsverein Sparneck
Sa.	05.10.2024		Kirchenschmuck für Erntedank	OGV Sparneck - ev. Kirche Sparneck
Do.	10.10.2024	14.00 Uhr	Gemeindenachmittag	evang. Kirchengemeinde Sparneck
Fr.	11.10.2024		Gemeinderatssitzung	Markt Sparneck, Rathaus Sparneck
Fr.	11.10.2024	16.00 Uhr	Spaziergang: Herbstfrüchte & wilde Samen	Obst- und Gartenbauverein Sparneck
Sa.	19.10.2024	19.00 Uhr	Königsfeier	Schützengesellschaft Sparneck
Sa.	19.10.2024		Spielenachmittag	VDK Sparneck, Münchberger Str. I
Sa.	19.10.2024	14.00 Uhr	Grenzbegehung Markt Sparneck	
Sa.	19.10.2024		Obstpflücken	OGV Sparneck - Streuobstwiese Zell
So.	20.10.2024	14.00 Uhr	Kaffeekränzla mit Obstkuchenwettbewerb	Obst- und Gartenbauverein Sparneck
Di.	29.10.2024	19.00 Uhr	Abschießen, Schützengesellschaft Sparneck	Schützenhaus Sparneck
November				
So.	03.11.2024	14.30 Uhr	Hutz'nstumm	Fichtelgebirgsverein Sparneck
Fr.	05.11.2024	19.00 Uhr	Abschießen, Schützengesellschaft Sparneck	Schützenhaus Sparneck
Fr.	08.11.2024	19.00 Uhr	Abschießen, Schützengesellschaft Sparneck	Schützenhaus Sparneck
Mo	11.11.2024	17.00 Uhr	St.-Martins-Umzug	evang. KiTa Sonnenschein Sparneck
Di	12.11.2024	19.00 Uhr	Abschießen, Schützengesellschaft Sparneck	Schützenhaus Sparneck

Do.	14.11.2024	14.00 Uhr	Gemeindenachmittag	evang. Kirchengemeinde Sparneck
Fr.	15.11.2024	19.00 Uhr	Abschießen / Blasrohr	Schützenhaus Sparneck
Fr.	15.11.2024		Gemeinderatssitzung	Markt Sparneck, Rathaus Sparneck
So.	17.11.2024		Volkstrauertag - Kranzniederlegung	Sparneck
So.	17.11.2024		Volkstrauertag - Kranzniederlegung	Reinersreuth
Sa.	30.11.2024		Weihnachtsfeier VDK Sparneck	

Dezember

So.	01.12.2024		Adventssonntage Markt Sparneck	Steinscheune - Münchberger Str. I
So.	08.12.2024		Adventssonntage Markt Sparneck	Steinscheune - Münchberger Str. I
So.	08.12.2024	15.00 Uhr	Weihnachtsfeier	Schützengesellschaft Sparneck
Do.	12.12.2024	14.00 Uhr	Gemeindenachmittag (Weihnachtsfeier)	evang. Kirchengemeinde Sparneck
Fr.	13.12.2024		Gemeinderatssitzung	Markt Sparneck, Rathaus Sparneck
Sa.	14.12.2024		Weihnachtsfeier	Freiwillige Feuerwehr Sparneck
So.	15.12.2024		Adventssonntage Markt Sparneck	Steinscheune - Münchberger Str. I
Sa.	21.12.2024		Weihnachtsfeier	ASV Stockenroth
So.	22.12.2024		Adventssonntage Markt Sparneck	Steinscheune - Münchberger Str. I

■ Veranstaltungskalender Weißdorf 2024

Tag	Datum	Uhrzeit	Art der Veranstaltung	Veranstalter
Januar				
Sa.	06.01.2024		Dreikönigsfliegen	Modellflugplatz Weißdorf
Do.	11.01.2024		Gemeinderatssitzung	Gemeinde Weißdorf, Rathaus Weißdorf
Sa.	13.01.2024	17.00 Uhr	Christbaumfeier	FFW Weißdorf - Hasenheide
Sa.	20.01.2024	14.00 Uhr	Schafkopffrennen	Kaninchenzuchtverein Weißdorf Hasenheide
Februar				
Sa.	03.02.2024	19.00 Uhr	Sportlerfasching	FC Waldstein, Sportheim Weißdorf
So.	04.02.2024	14.00 Uhr	Kinderfasching	FC Waldstein, Sportheim Weißdorf
Do.	08.02.2024		Gemeinderatssitzung	Gemeinde Weißdorf, Rathaus Weißdorf
Mi.	14.02.2024	17.00 Uhr	Heringessen	FC Waldstein, Sportheim Weißdorf
So.	25.02.2024	14.00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Fischereiverein Weißdorf
März				
Fr.	01.03.2024		Weltgebetstag	evang. Kirchengemeinden, Waldstein Zell
Sa.	09.03.2024	19.00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Freiwillige Feuerwehr Bug-Oppenroth
Do.	14.03.2024		Gemeinderatssitzung	Gemeinde Weißdorf, Rathaus Weißdorf
Fr.	15.03.2024		Bürgerversammlung	Gemeinde Weißdorf
Sa.	23.03.2024	14.00 Uhr	Ostereiersuchen	Kaninchenzuchtverein Weißdorf
April				
Fr.	05.04.2024	18.00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Kaninchenzuchtverein Weißdorf Hasenheide
So.	07.04.2024		Konfirmation	Sparneck
Sa.	13.04.2024	14.00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Schrebergartenverein Weißdorf, Pension Baier Weißdorf
So.	14.04.2024		Konfirmation	Weißdorf
Do.	18.04.2024		Gemeinderatssitzung	Gemeinde Weißdorf, Rathaus Weißdorf
So.	21.04.2024		Konfirmation	Zell
Sa.	27.04.2024		Anfliegen	Modellflugplatz Weißdorf
Di.	30.04.2024	18.00 Uhr	Feier in den Mai	Freiwillige Feuerwehr Bug-Oppenroth, Spielplatzgelände Bug

Mai

Mi.	01.05.2024	14.00 Uhr	Maifest	Kaninchenzuchtverein Weißdorf, Hasenheide
So.	12.05.2024		Muttertagsessen	FC Waldstein, Sportheim Weißdorf
Di.	16.05.2024		Gemeinderatssitzung	Gemeinde Weißdorf, Rathaus Weißdorf
	19.-20.05.2024		Seefest	FFW Albertsreuth-Götzmannsgrün, Förmitzspeicher

Juni

Sa.	08.06.2024		Hallenfest	Freiwillige Feuerwehr Weißdorf
Do.	13.06.2024		Gemeinderatssitzung	Gemeinde Weißdorf, Rathaus Weißdorf
Sa.	15.06.2024		Gartenfest	Schrebergartenverein Weißdorf
Sa.	15.06.2024		Gartenfest	evang. KiTa Weißdorf, evang. KiTa Weißdorf
Sa.	22.06.2024		Sonnwendfeuer	FC Waldstein
Sa.	29.06.2024	15.00 Uhr	Hüttenfest	Fischereiverein, WeißdorfSommerhut

Juli

Do.	11.07.2024		Gemeinderatssitzung	Gemeinde Weißdorf, Rathaus Weißdorf
	27.-28.07.2024		Gartenfest	Freiwillige Feuerwehr Bug-Oppenroth, Spielplatzgelände Bug

August

Sa.	17.08.2024	15.00 Uhr	Grillfest	Kaninchenzuchtverein Weißdorf, Hasenheide
So.	25.08.2024		Dorffest	Gemeinde Weißdorf Dorfplatz am Schloss

September

Sa.	07.09.2024	17.00 Uhr	Haxenessen	Fischereiverein, Weißdorf Hasenheide
Do.	12.09.2024		Gemeinderatssitzung	Gemeinde Weißdorf, Rathaus Weißdorf
Sa.	14.09.2024		Kerwa	FC Waldstein, Sportheim Weißdorf
Sa.	21.09.2024	17.00 Uhr	Weinfest	Schrebergartenverein Weißdorf

Oktober

Do.	10.10.2024		Gemeinderatssitzung	Gemeinde Weißdorf, Rathaus Weißdorf
Sa.	26.10.2024		Abfliegen	Modell-Luftsportgruppe

November

Mo.	11.11.2024	17.00 Uhr	St. Martins-Umzug	evang. KiTa Weißdorf
Do.	14.11.2024		Gemeinderatssitzung	Gemeinde Weißdorf, Rathaus Weißdorf
So.	17.11.2024		Volkstrauertag	Weißdorf
Sa.	30.11.2024		Weihnachtsfeier	Schrebergartenverein Weißdorf

Dezember

	07.-08.12.2024		Adventsmarkt	Gemeinde Weißdorf, Dorfplatz am Schloss
Do.	12.12.2024		Gemeinderatssitzung	Gemeinde Weißdorf, Rathaus Weißdorf

■ Neu ab 1. Januar 2024*VGN-Beitritt*

Stadt und Landkreis Hof treten zum 1. Januar 2024 dem Verkehrsverbund Großraum Nürnberg bei und zählen damit neben den Landkreisen Coburg, Kronach, Kulmbach, Wunsiedel und Tirschenreuth sowie der kreisfreien Stadt Coburg zu den neuen Verbundregionen des VGN. Welche Vorteile und Veränderungen bringt der VGN-Beitritt für das Hofer Land mit sich und was gilt es in diesem Zusammenhang zu beachten?

1. Was ist der VGN?

Der VGN ist ein Zusammenschluss von Städten und Landkreisen sowie von Verkehrsunternehmen als gleichberechtigte Partner. Ab dem 1. Januar umfasst der VGN insgesamt zehn kreisfreie Städte, 22 Landkreise sowie rund 150 Verkehrsunternehmen.

2. Welchen Vorteil habe ich durch den VGN-Beitritt?

Innerhalb des VGN gilt für alle Fahrgäste ein einheitlicher Tarif und ein gemeinsamer Fahrplan. Mit einer einzigen Fahrkarte können alle VGN-Linien genutzt werden. Wer zum Beispiel

auf seiner Fahrt zuerst den Stadt- oder Regionalbus nimmt und dann auf die Bahn umsteigt, muss keine zweite Fahrkarte lösen.

3. Wo bekomme ich Tickets?

Wie gewohnt gibt es Fahrkarten beim Busfahrer, an den Fahrkartenautomaten, an Bahnstationen sowie in den Kundenbüros und Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen vor Ort. Zudem können Fahrkarten auch im Onlineshop unter www.shop.vgn.de als Handy- oder PrintTicket gekauft werden. Mobile Fahrplanauskünfte, Fahrplaninformationen in Echtzeit und Online-Ticketkauf in einem gibt es auch in der App VGN Fahrplan & Tickets. Darüber hinaus bietet der VGN mit dem eTarif egon eine weitere flexible und einfache Form der Fortbewegung. Via App werden Fahrten digital erfasst und monatlich abgerechnet.

4. Welche Tickets gibt es?

Unbegrenzt fahren ermöglichen die Zeitkarten mit und ohne Abo, wie etwa das Deutschlandticket (49 bzw. 29 Euro-Ticket), das 365-Euro-Ticket für Schüler oder Wochen- und Monatskarten. Für gelegentliche Fahrten stehen Einzelfahrkarten, Streifenkarten, 4er-Tickets und Tagestickets zur Verfügung. Auch die Eintrittskarten für viele Kultur- und Sportveranstaltungen gelten künftig als Fahrkarte für die Hin- und Rückfahrt.

5. Was ändert sich?

Das regionale Liniennetz in Stadt und Landkreis Hof bleibt unverändert, lediglich die Nummern der Buslinien werden geändert. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Buslinien finden Sie in Kürze online auf den Homepages von Stadt und Landkreis Hof sowie der HofBus GmbH. In Stadt und Landkreis Hof gilt zudem ab dem 1. Januar das Zonen-Tarifsystem des VGN. D.h. die Fahrpreise berechnen sich nach durchfahrenen Tarifzonen von I bis 10 Zonen. Der maximale Fahrpreis liegt dabei bei 10 Zonen - darüber hinaus wird nicht berechnet.

6. Was muss ich beachten?

- Bereits erworbene Fahrkarten behalten auch nach dem VGN-Beitritt ihre Gültigkeit im entsprechenden Geltungsgebiet.
- Die reguläre Fahrplanänderung für Stadt und Landkreis Hof findet wie bisher und trotz des VGN-Beitritts bereits am 10. Dezember statt. D.h. auch die Bezeichnung der Linien wird dann bereits auf das VGN-System umgestellt. Die entsprechenden Fahrplanhefte des VGN in gedruckter Form erscheinen etwa eine Woche später.

Fahrgäste können sich grundsätzlich an den alten Fahrplanheften, an den Aushängen an den Bushaltestellen sowie online orientieren. Zudem wird es Flyer zu den Fahrplanänderungen innerhalb der Stadt Hof geben.

7. Weitere Informationen

Ständig aktualisierte Informationen rund um den Beitritt von Stadt und Landkreis Hof zum VGN finden Sie auf den Websites der Stadt, des Landkreises sowie der HofBus GmbH.



■ Weihnachtskrippe

St.-Veit Kirche in Sparneck

Sie ist eine der wohl schönsten und größten Weihnachtskrippen in unserer Region: Die Weihnachtskrippe in der St.-Veit Kirche in Sparneck.



Foto: Claus Bessert



**Frohe
Weihnachten und
ein glückliches
neues Jahr.**



VER | SICHER | UNGS
KAMMER
BAYERN

Versicherungsdienst Schmidbauer & Kollegen


Liebe Kunden und Interessenten,
wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie
besinnliche Feiertage, Gesundheit, Glück
und Erfolg im neuen Jahr.

Wir sind auch in Zukunft mit starken
Leistungen und ausgezeichneten Service
gerne für Sie da.

95028 Hof
Ludwigstraße 23
Tel. 09281 8609663

95213 Münchberg
Bayreuther Straße 40
Tel. 09251 7766

info@vds.vkb.de
www.vds.vkb.de

 Finanzgruppe

Schneider

Bauunternehmen

*Wir wünschen frohe
Weihnachten und alles Gute
für 2024!*



Weißdorfer Str. 19 · 95234 Sparneck · www.schneider-sparneck.de

■ Evang.-Luth. Kirchengemeinde Sparneck

Datum	Zeit	
06.01.24	18.00	Ökum. Gd mit Kirchenchor
14.01.24	10.15	Pfrin. Bernstengel
28.01.24	09.00	Lektorin Geißer

Veranstaltungen:

Kirchenchor

Montag, um 19.30 Uhr

Bibelhauskreis

Montag, 08.01. um 19.30 Uhr

Posaunenchor

Mittwoch, um 18.30 Uhr

Mutter-Kind-Kreis

Mittwoch von 09.00 – 11.00 Uhr

Frauenkreis

Mittwoch, wöchentlich um 19.30 Uhr

Gemeindenachmittag

Donnerstag, 11.01. um 14 Uhr

CVJM-Jugendkreis

Donnerstag um 18.45 Uhr

■ Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißdorf

Datum	Zeit	
17.01.24	10.15	Pfr. Roßner
21.01.24	09.00	Lektorin Hebertanz
28.01.24	10.15	Lektorin Geißer

Veranstaltungen:

Kirchenchor

Montag, um 18.30 Uhr

CVJM

Dienstag, um 20.15 Uhr

■ Evang.-Luth. Kirchengemeinde Zell

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Zell Kirche St. Gallus

Datum	Zeit	
01.01.24	17.00	Pfrin. Bernstengel
07.01.24	09.00	Pfr. Roßner
14.01.24	09.00	Pfrin. Bernstengel
21.01.24	10.15	Lektorin Hebertanz
	10.15	Kindergottesdienst

Veranstaltungen:

CVJM - Jugendgruppe „Basecamp“: (für Jugendliche ab 16 Jahren) montags um 18.30 Uhr bis 21.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus

Seniorenachmittag:

Donnerstag, 18.01.2024 : 09:30 Uhr

Eltern-Kind-Gruppe (0 bis 3 Jahre):

jeden 2. Donnerstag um 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus Kontakt: Stephanie Braun 015152040478

Montag, 08.01.2024 um 19.00 Uhr

im Gemeindehaus Bilder aus Dubai und Island (Inge Kolb u. Gabi Ruckdeschel)

Gottesdienst im Seniorenhaus:

Freitag, 12.01.2024: 9.30 Uhr (Pfrin. Bernstengel)

Chöre:

Kirchenchorprobe

dienstags 19.30 Uhr

Posaunenchorprobe

mittwochs 18.30 Uhr

Gospelchorprobe

mittwochs 19.30 Uhr



Konzert mit Andy Lang (keltische Harfe)

Samstag, 20.01.2024 um 19.00 Uhr St. Galluskirche

Anmeldetage Kita Waldsteinrolche für das Kita-Jahr 2024/2025

von Montag, 22.01. bis Donnerstag 25.01.2024

■ Gottesdienstordnung

Kuratie Sparneck Dezember

Datum	Zeit	
22.12.24	10.30	Wortgottesfeier
24.12.24	15.00	Wortgottesfeier mit Krippenspiel
	15.00	Wortgottesfeier zum Heiligen Abend
25.12.24	09.00	Eucharistiefeier - Festgottesdienst
26.12.24	10.30	Eucharistiefeier
31.12.24	10.30	Eucharistiefeier zum Jahreschluss

■ Gottesdienstordnung


Kuratie Sparneck Januar 2024

Datum	Zeit	
01.01.24	17.00	Ökumenischer Neujahrsgottesdienst
05.01.24	12.30	Andacht zur Aussendung der Sternsinger
06.01.24	18.00	Eucharistiefeier
09.01.24	14.30	Wortgottesfeier zum Seniorenachmittag
13.01.24	18.00	Wortgottesfeier
16.01.24	18.00	Eucharistiefeier
20.01.24	18.00	Eucharistiefeier
23.01.24	18.00	Eucharistiefeier
30.01.24	18.00	Eucharistiefeier

■ Impressum

Waldstein-Blättla – Herausgeber: Frankenpost Verlag GmbH,
 Poststraße 9-II, 95028 Hof
 Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Marcel Auermann, Chefredakteur
 Vermarktung Anzeigen: HCS Medienwerk GmbH, Marienstraße 14, 95028 Hof
 Verantwortlich für Anzeigen: Stefan Sailer
 Verlagskoordination Amtsblätter: Christian Wagner
 Titelfoto: Unser Titelfoto zeigt den Weihnachtsgruß der beiden Bürgermeister
 Heiko Hain (links) und Daniel Schreiner. Foto: Gemeinde Sparneck
 Auflage: 1.500 Exemplare

Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck/Weißdorf. Wir haben das Waldstein-Blättla mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Recherche-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden, sodass wir für solche Irrtümer keine Haftung übernehmen.



- ✗ Anfertigung von Flachbetten, wie z. B. Punktstepp oder Karo, aus Ihren Federbetten (auch Übergrößen)
- ✗ Reiche Auswahl an Inletts in den verschiedensten Farben und Ausführungen
- ✗ Wir sind Montag bis Donnerstag für Sie da – Anruf genügt!

Eduard Hartmann
 Friedrich-Schoedel-Straße 19
 95213 Münchberg
 Telefon 09251-7785



Immer gut informiert mit
dem Waldstein-Blättla!



Erleben Sie eine faszinierende KüchenWelt in Weißdorf!



**Wir wünschen Ihnen eine friedliche und gesegnete
Weihnachtszeit und alles Gute im neuen Jahr!**

Sie sind einzigartig - und so soll auch Ihre neue Küche werden!
 Ganz gleich ob wir für Sie eine Single- oder eine Großraum-Küche planen,
 am Ende kommt es immer darauf an, dass Ihre Küche optimal zu Ihnen
 und zu Ihrem Lebensstil passt.

Auf Wunsch Terminvereinbarung unter Telefon: 0 92 51 / 62 44
Bitte bringen Sie Ihre Möbelstellmaße mit!

Lassen Sie sich inspirieren von der
 Vielzahl innovativer Einbauküchen
 in allen Stilrichtungen und in allen
 Preisklassen. Erleben Sie jetzt die
 neuesten KüchenTrends.

**KüchenAktionsTage
 mit Sofortplanung**
 ■ freitags und samstags
 von 10.00 bis 18.00 Uhr



KÜCHEN SIEBER
 IDEEN | KOMPETENZ | ERFAHRUNG

95237 Weißdorf · Birkenweg 8 · Tel.: 0 92 51 / 62 44 · www.kuechen-sieber.de



*Wir wünschen Ihnen ein gesundes,
erfolgreiches und frohes neues Jahr 2024!*



**Gemeinsam
kriegt man
alles gebacken.**

**Morgen
kann kommen.**
Wir machen den Weg frei.

Frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr!
Vielen Dank für Ihr Vertrauen, das Sie uns entgegengebracht haben.
Wir freuen uns, auch 2024 für Sie da zu sein.

 **Raiffeisenbank
Hochfranken West eG**

ProRegion ✓
... für Wachstum
in unserer Region!